



## Bevölkerung

Die EU wird sich in den kommenden Jahrzehnten einer ganzen Reihe von Herausforderungen stellen müssen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind. Drei Hauptfaktoren erklären diesen Trend: anhaltend niedrige Fruchtbarkeitsziffern, eine steigende Lebenserwartung und die Tatsache, dass sich die geburtenstarken Jahrgänge dem Renteneintrittsalter nähern. Dies hat zur Diskussion darüber geführt, wie die Länder Europas mit der Bevölkerungsalterung umgehen werden und welchen Einfluss die Bevölkerungsalterung unter anderem auf die Arbeitsmärkte, die Renten- und Gesundheitssysteme, den Wohnungsmarkt und die Sozialleistungen haben wird.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, gab die Europäische Kommission im März 2005 ein Grünbuch [KOM(2005) 94] mit dem Titel „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“<sup>(1)</sup>, heraus, in dem der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass eine wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen (darunter viele Alleinstehende) auf Unterstützung angewiesen sein wird, während immer mehr junge Erwachsene voraussichtlich weit über das zwanzigste Lebensjahr hinaus bei ihren Eltern leben werden. Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit veröffentlichte unter dem Titel „Die Auswirkungen der demografischen Alterung in der EU bewältigen (Bericht über die demografische Alterung 2009)“<sup>(2)</sup> eine Mitteilung, in der sie unter Bezugnahme auf Arbeiten der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Ausgaben untersuchte. Dabei nahm sie anhand einer Reihe von Vorausschätzungen (für Kategorien wie die Ausgaben für Renten, Gesundheit und Langzeitpflege) eine Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor, bei der sie von einer unveränderten Fortführung der Politik ausging. In der Mitteilung wurden fünf politische Ziele für eine politische Strategie im Hinblick auf den demografischen Wandel bekräftigt:

- Förderung der demografischen Erneuerung;

(1) Nähere Informationen unter:  
[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005\\_0094de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0094de01.pdf).

(2) KOM(2009) 180 endg.; nähere Informationen unter:  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0180:FIN:DE:PDF>.



- Förderung der Beschäftigung (mehr Arbeitsplätze und Verlängerung und qualitative Verbesserung des Arbeitslebens);
- Schaffung eines produktiveren und leistungsfähigeren Europas;
- Aufnahme und Integration von Migranten;
- Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen als Garant eines angemessenen Sozialschutzes und des Ausgleichs zwischen den Generationen.

## 2.1 Die EU-Bevölkerung im Vergleich zu anderen Regionen

### Einleitung

Der alternden Gesellschaft in Europa mit seiner relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl steht ein schnelles Wachstum der Weltbevölkerung insgesamt gegenüber, das vor allem durch das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern vorangetrieben wird. Die Bevölkerungsvorausschätzungen der Vereinten Nationen zeigen, dass sich keineswegs nur Europa in dieser Lage befindet, vielmehr wird sich in den meisten Industrieländern und auch in einigen Schwellenländern in den nächsten 50 Jahren ein Wandel in der Bevölkerungsstruktur vollziehen – die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird abnehmen, der Anteil der älteren Menschen wird wachsen, und der Gesamtbelastungsquotient wird ansteigen.

Wenn sich die Bevölkerungsalterung entsprechend den Vorausschätzungen vollzieht, dann könnte dies in einigen Ländern zu einem Mangel an Arbeitskräften führen, woraus sich wiederum Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer ergeben könnten. Viel wird davon abhängen, ob das wachsende Arbeitskräfteangebot in den Entwicklungsländern ausländische Investitionen anzieht oder ob der Arbeitskräftemangel in anderen Regio-

nen der Welt Wanderungsströme zur Folge hat, die Auswirkungen auf die Herkunftsländer und die Zielländer nach sich ziehen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Daten dieses Unterkapitels stammen von der Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen (UN) <sup>(\*)</sup>. Hierbei ist zu beachten, dass sich der geografische Erfassungsbereich der Daten auf ganz Europa und nicht auf die politische und wirtschaftliche Union der 27 Mitgliedstaaten bezieht (Informationen zur EU-27 und deren Mitgliedstaaten enthält das nachfolgende Unterkapitel). Für dieses Unterkapitel ist Europa definiert als eine Gesamtheit, die aus den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, den Färöern, Island, Liechtenstein, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, der Russischen Föderation, Serbien, der Schweiz und der Ukraine besteht.

Seit den 1970er Jahren wurden unter Beteiligung der UN mehrere multinationale Erhebungen durchgeführt, die Schlüsselinformationen zu Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und zur Gesundheit von Müttern und Kindern liefern. In die UN-Daten fließen demografische Informationen anderer Agenturen und Organisationen der UN wie der Wirtschafts- und Sozialkommissionen, des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein. Bei der Erstellung von Bevölkerungsvorausschätzungen werden auch Daten anderer Organisationen wie Eurostat konsultiert und verwendet. Zu beachten ist, dass die von den UN erhobenen Daten nur alle fünf Jahre überarbeitet werden, so dass die UN-Daten im vorliegenden Eurostat-Jahrbuch mit denen der letzten Ausgabe identisch sind.

(\*) Nähere Informationen unter: <http://esa.un.org/unpp>.

Die **Bevölkerungsdaten der UN** beruhen oft auf Registern und Schätzungen, die den Stand um den 1. Juli des jeweiligen Berichtsjahres wiedergeben (Bevölkerung zur Jahresmitte), während die Daten von Eurostat normalerweise der Situation am 1. Januar des jeweiligen Berichtsjahres entsprechen.

Die **Bevölkerungsschätzungen und -vorausschätzungen** der UN werden in zwei unterschiedlichen Arbeitsgängen erstellt: der Eingliederung neuer relevanter Informationen zu vergangenen demografischen Entwicklungen und der Formulierung von Vermutungen über die künftige Entwicklung von Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und internationaler Wanderung. Bevölkerungsvorausschätzungen sind eigentlich „Was-wäre-wenn“-Szenarien, mit deren Hilfe man versucht, Auskunft über Größe und Struktur der Bevölkerung zu erhalten, sofern bestimmte Annahmen zutreffen; für die vorliegende Veröffentlichung wurde die mittlere Variante gewählt. Nach dieser Variante nähert sich die Gesamtfuchtbarkeit in allen Ländern der Zahl von 1,85 Kindern pro Frau an, wobei dieser Wert während des Vorausschätzungszeitraums nicht in allen Ländern erreicht wird. Die Projektion der Sterblichkeit erfolgt auf der Grundlage von Modellen zur Lebenserwartung. Bei diesen Modellen ist der Zuwachs desto geringer, je höher die bereits erreichte Lebenserwartung ist. Die Modelle basieren auf neueren Entwicklungen bei der Lebenserwartung nach Geschlecht.

### Wichtigste Ergebnisse

Zwischen 1960 und 2005 hat sich die Weltbevölkerung von 3,023 Milliarden auf 6,512 Milliarden mehr als verdoppelt. Ganz Europa hatte im Jahr 2005 729 Millionen Einwohner, dies entspricht 11,2% der Weltbevölkerung. Den bei Weitem größten Anteil der Weltbevölkerung im Jahr 2005 stellte Asien mit 3,937 Milliarden Menschen oder

etwa drei Fünfteln (60,4%) der Weltbevölkerung. Der zweitgrößte Anteil entfiel auf Afrika (14,1%), während die Bevölkerungsanteile von Lateinamerika und der Karibik (8,5%), Nordamerika (5,1%) und Ozeanien (0,5%) jeweils unter dem für Europa verzeichneten Anteil lagen.

Der Anteil der Bevölkerung Europas an der Weltbevölkerung fiel zwischen 1960 und 2005 von einem Fünftel (20,0%) auf 11,2%; der Anteil Nordamerikas ging zwar ebenfalls zurück, jedoch weniger deutlich (-1,6 Prozentpunkte). Das Wachstum der Weltbevölkerung zwischen 1960 und 2005 vollzog sich hauptsächlich in Afrika und Asien, deren relative Anteile an der Weltbevölkerung um 4,7 bzw. 4,1 Prozentpunkte stiegen.

Obwohl der relative Anteil Europas an der Weltbevölkerung rückläufig ist, war bei der Einwohnerzahl zwischen 1960 und 2005 ein weiteres, wenngleich ab 1995 sehr geringes Wachstum zu verzeichnen. Das rascheste Bevölkerungswachstum wies in diesem Zeitraum Afrika auf, dessen Bevölkerung um insgesamt 223,1% zunahm, während sich die Bevölkerungszahlen in Lateinamerika und der Karibik (153,4%), Asien (132,4%) und Ozeanien (111,3%) mehr als verdoppelten.

Die Vereinten Nationen (UN) prognostizieren, dass sich das Bevölkerungswachstum bis 2050 deutlich verlangsamen wird; bis dahin wird die Weltbevölkerung den Vorausschätzungen zufolge 9,150 Milliarden Menschen umfassen. Dies entspräche damit dennoch einem Anstieg um 41,1% zwischen 2005 und 2050, wobei die Entwicklungsländer (insbesondere die afrikanischen Entwicklungsländer) mit rund 95% den größten Anteil an diesem Bevölkerungswachstum hätten. Denselben UN-Prognosen zufolge wird sich Indien bis 2030 zum bevölkerungsreichsten Land der Erde entwickeln; die Vorausschätzungen gehen davon aus, dass die Bevölke-



zung Indiens weiter zunehmen und im Jahr 2050 1,614 Milliarden Menschen umfassen wird. In China hingegen wird nach den Vorausschätzungen 2030 der Bevölkerungshöchststand erreicht sein, danach wird die Einwohnerzahl allmählich sinken.

Einer der Hauptgründe für die Bevölkerungsalterung in Europa ist der Rückgang der durchschnittlichen Geburtenziffer pro Jahr, die von 11,9 Millionen im Zeitraum von 1960 bis 1965 auf 7,4 Millionen im Zeitraum 2000 bis 2005 sank. Im Gegensatz hierzu stieg in allen anderen Kontinenten die Zahl der Geburten kontinuierlich an (mit Ausnahme von Nordamerika, wo erst ab 1980 ein Zuwachs eintrat). Die Bruttogeburtenziffer gibt die Zahl der Geburten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung an. Europa wies im Zeitraum von 2000 bis 2005 mit 10,2 Geburten je 1000 (‰) Einwohner die niedrigste Bruttogeburtenziffer aller Kontinente auf und lag damit knapp unter der Hälfte des weltweiten Durchschnitts von 21,2 ‰. Die bei Weitem höchste Bruttogeburtenziffer verzeichnete Afrika mit 37,2 ‰ und damit fast dem Doppelten aller übrigen Kontinente.

Die Fruchtbarkeitsziffer der Frauen in Europa sank zwischen dem Beginn und dem Ende der 1990er Jahre relativ rasch von durchschnittlich 2,6 auf 1,4 Kinder pro Frau; auf diesem Niveau stabilisierte sie sich zwischen 2000 und 2005. Dieser Abwärtstrend war auf fast allen Kontinenten zu verzeichnen, so dass die Fruchtbarkeitsziffern für die gesamte Welt von 4,9 auf 2,7 Kinder pro Frau zurückgingen. Diese Entwicklung ging hauptsächlich von China aus; dort sanken die Bruttogeburtenziffer und die durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffer beträchtlich – die Bruttogeburtenziffer von 38,0 ‰ zwischen 1960 und 1965 auf 14,0 ‰ im Zeit-

raum von 2000 bis 2005 und die Fruchtbarkeitsziffer von durchschnittlich 5,6 Kindern pro Frau zwischen 1960 und 1965 auf 1,8 Kinder zwischen 2000 und 2005. In Afrika blieb die durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffer mit 4,9 Kindern pro Frau im Zeitraum von 2000 bis 2005 relativ hoch.

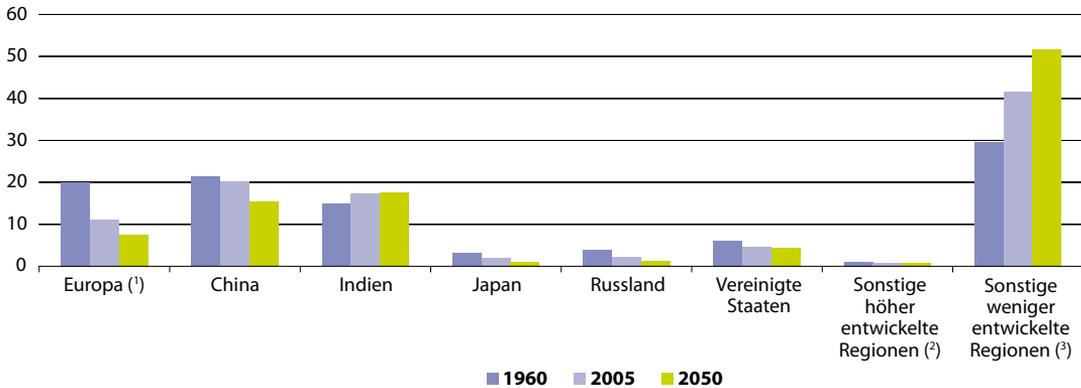
Beim relativen Anteil der jungen und der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kontinenten. Kinder unter 15 Jahren machten 2005 einen Anteil von 15,9% der Bevölkerung Europas aus, genauso hoch war zufälligerweise der Anteil der Menschen ab 65 Jahren. In den übrigen Kontinenten waren jeweils mindestens 20% der Bevölkerung jünger als 15 Jahre; die Spitzenposition nahm hier Afrika mit 41,2% ein. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung hingegen betrug in Afrika gerade einmal 3,4% und lag damit etwa bei der Hälfte der für Asien und für Lateinamerika und die Karibik verzeichneten Werte. In Nordamerika und Ozeanien erreichte die ältere Bevölkerung einen Anteil von mehr als 10%.

Anhand einer Reihe berechneter Belastungsquotienten lässt sich der Anteil der abhängigen (in der Regel nicht erwerbstätigen) Bevölkerung unter 15 Jahren und im Alter von 65 Jahren und darüber zum Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (in der Regel die Altersgruppe zwischen 15 und 64 Jahren) in Beziehung setzen. Infolge der sinkenden Geburtenraten und Fruchtbarkeitsziffern ist der Jugendquotient in Europa von 41% im Jahr 1960 um fast die Hälfte auf 23% im Jahr 2005 gesunken. Diesem Trend stand eine wachsende Zahl älterer Personen in Europa gegenüber, und es ist sehr wahrscheinlich, dass der Anteil der älteren Generation an der europäischen

Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten weiter wachsen wird. Der Altenquotient in Europa stieg von 14% im Jahr 1960 auf 23% im Jahr 2005. Damit waren im Jahr 2005 rund 46% der europäischen Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Dieser Gesamtbelastungsquotient (Jugend- plus Altenquotient) lag auf den übrigen Kontinenten allgemein zwischen 50% und 57%,

allerdings war der relative Anteil der Kinder und Jugendlichen hier – im Gegensatz zu Europa – durchgängig höher als der der älteren Generation. Ganz anders stellte sich mit einem Gesamtbelastungsquotienten von 80% im Jahr 2005 die Situation in Afrika dar, wobei dieser Wert fast zur Gänze auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen zurückzuführen ist.

**Abbildung 2.1: Weltbevölkerung**  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(1) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

(2) Ohne Europa, Japan und Vereinigte Staaten.

(3) Ohne China, Indien und Russland.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.



**Tabelle 2.1: Weltbevölkerung**  
(in Mio.)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Welt	3 023	3 332	3 686	4 061	4 438	4 846	5 290	5 713	6 115	6 512
Europa (¹)	604	634	656	676	693	707	721	727	727	729
Afrika	285	322	367	419	482	556	639	726	819	921
Asien	1 694	1 886	2 125	2 379	2 623	2 890	3 179	3 448	3 698	3 937
Lateinamerika und Karibik	220	252	286	323	363	402	442	482	521	557
Nordamerika	204	219	231	242	254	267	283	300	319	335
Ozeanien	16	18	20	21	23	25	27	29	31	34
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
China	646	716	816	911	981	1 053	1 142	1 211	1 267	1 312
Indien	448	497	553	617	693	775	862	953	1 043	1 131
Japan	93	98	104	112	117	121	123	125	127	127
Russland	120	127	130	134	139	144	148	148	147	143
Vereinigte Staaten	186	199	209	219	229	241	255	271	288	303

(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

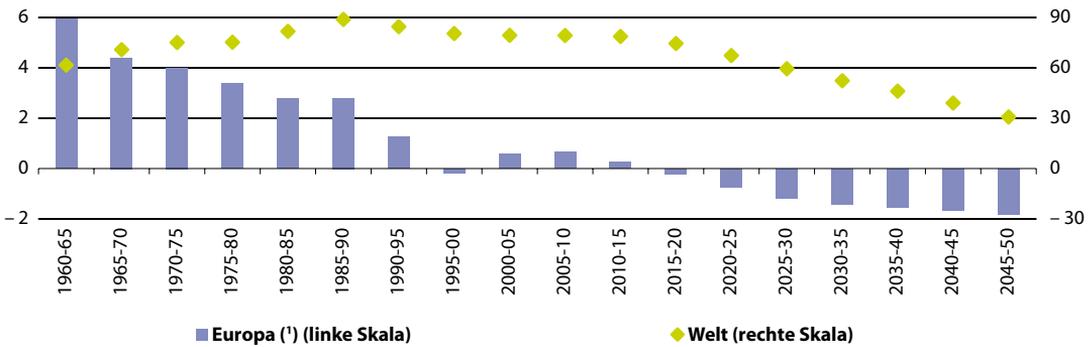
**Tabelle 2.2: Weltbevölkerung**  
(in % der Gesamtbevölkerung)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
Europa (¹)	20,0	19,0	17,8	16,6	15,6	14,6	13,6	12,7	11,9	11,2
Afrika	9,4	9,7	10,0	10,3	10,9	11,5	12,1	12,7	13,4	14,1
Asien	56,0	56,6	57,7	58,6	59,1	59,6	60,1	60,4	60,5	60,4
Lateinamerika und Karibik	7,3	7,6	7,8	8,0	8,2	8,3	8,4	8,4	8,5	8,5
Nordamerika	6,8	6,6	6,3	6,0	5,7	5,5	5,3	5,3	5,2	5,1
Ozeanien	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2005
China	21,4	21,5	22,1	22,4	22,1	21,7	21,6	21,2	20,7	20,2
Indien	14,8	14,9	15,0	15,2	15,6	16,0	16,3	16,7	17,0	17,4
Japan	3,1	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,3	2,2	2,1	2,0
Russland	4,0	3,8	3,5	3,3	3,1	3,0	2,8	2,6	2,4	2,2
Vereinigte Staaten	6,2	6,0	5,7	5,4	5,2	5,0	4,8	4,7	4,7	4,6

(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

**Abbildung 2.2:** Bevölkerungswachstum  
(durchschnittliche jährliche Veränderung, in Mio.)



(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

**Tabelle 2.3:** Bevölkerung und Bevölkerungsprojektionen  
(in Mio.)

	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Welt	6 512	6 909	7 302	7 675	8 012	8 309	8 571	8 801	8 996	9 150
Europa (¹)	729	733	734	733	729	723	716	708	700	691
Afrika	921	1 033	1 153	1 276	1 400	1 524	1 648	1 770	1 887	1 998
Asien	3 937	4 167	4 391	4 596	4 773	4 917	5 032	5 125	5 193	5 231
Lateinamerika und Karibik	557	589	618	646	670	690	706	718	726	729
Nordamerika	335	352	368	383	398	410	421	431	440	448
Ozeanien	34	36	38	40	43	45	46	48	50	51
	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
China	1 312	1 354	1 396	1 431	1 453	1 462	1 462	1 455	1 440	1 417
Indien	1 131	1 214	1 294	1 367	1 431	1 485	1 528	1 565	1 594	1 614
Japan	127	127	126	124	121	117	114	110	106	102
Russland	143	140	138	135	132	129	125	122	119	116
Vereinigte Staaten	303	318	332	346	359	370	380	389	397	404

(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.



**Tabelle 2.4:** Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten pro Jahr  
(in Mio.)

	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
Welt	111,0	117,3	119,4	120,8	129,3	138,2	136,0	133,2	133,9
Europa (¹)	11,9	10,8	10,4	10,1	10,1	9,8	8,3	7,4	7,4
Afrika	14,4	16,1	18,2	20,6	23,2	25,8	27,7	29,8	32,4
Asien	69,9	75,7	75,8	74,5	79,8	86,0	83,2	79,4	77,6
Lateinamerika und Karibik	9,7	10,2	10,7	11,3	11,7	11,8	11,7	11,6	11,4
Nordamerika	4,7	4,0	3,7	3,7	4,0	4,3	4,5	4,4	4,5
Ozeanien	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
China	25,8	28,3	24,7	20,4	21,9	26,0	22,3	19,7	18,0
Indien	19,1	20,4	21,8	23,7	25,3	26,6	27,8	27,7	27,6
Japan	1,6	1,8	2,1	1,7	1,5	1,4	1,2	1,2	1,1
Russland	2,6	1,9	2,0	2,2	2,4	2,4	1,6	1,3	1,4
Vereinigte Staaten	4,2	3,6	3,4	3,4	3,7	3,9	4,1	4,0	4,2

(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

**Tabelle 2.5:** Rohe Geburtenziffer  
(je Tsd. Einwohner)

	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
Welt	34,9	33,4	30,8	28,4	27,9	27,3	24,7	22,5	21,2
Europa (¹)	19,1	16,8	15,7	14,8	14,4	13,7	11,5	10,2	10,2
Afrika	47,6	46,8	46,2	45,8	44,8	43,1	40,6	38,5	37,2
Asien	39,0	37,7	33,7	29,8	28,9	28,4	25,1	22,2	20,3
Lateinamerika und Karibik	41,0	37,8	35,2	33,0	30,7	27,8	25,3	23,2	21,2
Nordamerika	22,0	17,7	15,7	15,1	15,5	15,7	15,5	14,2	13,8
Ozeanien	26,7	24,5	24,0	21,0	20,2	20,0	19,8	18,8	17,8
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
China	38,0	36,9	28,6	21,5	21,5	23,7	18,9	15,9	14,0
Indien	40,5	38,8	37,3	36,2	34,4	32,5	30,7	27,7	25,4
Japan	17,1	17,8	19,0	15,2	12,8	11,2	9,9	9,4	8,9
Russland	21,0	14,4	15,3	15,9	16,8	16,1	10,9	8,9	9,9
Vereinigte Staaten	21,8	17,7	15,7	15,1	15,5	15,9	15,7	14,5	14,2

(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

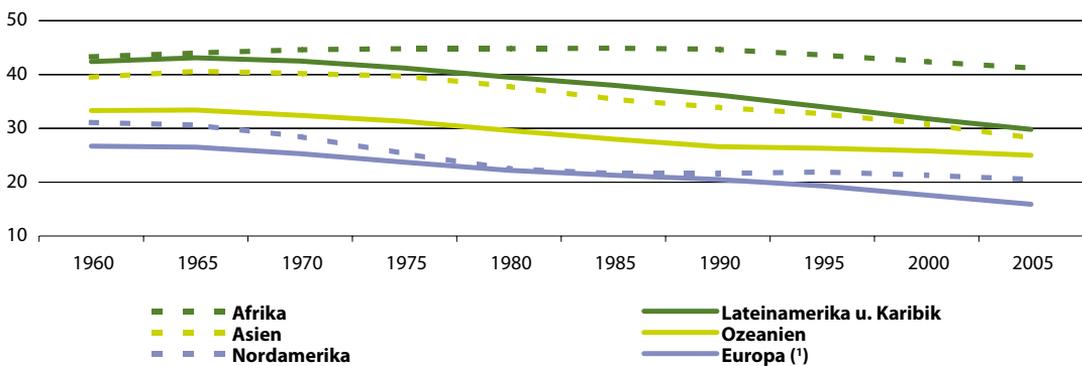
**Tabelle 2.6:** Durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffern  
(durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)

	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
Welt	4,9	4,8	4,3	3,8	3,6	3,4	3,1	2,8	2,7
Europa (¹)	2,6	2,4	2,2	2,0	1,9	1,8	1,6	1,4	1,4
Afrika	6,8	6,7	6,7	6,6	6,4	6,1	5,7	5,2	4,9
Asien	5,6	5,5	4,8	4,0	3,7	3,5	3,0	2,7	2,5
Lateinamerika und Karibik	6,0	5,5	5,0	4,5	3,9	3,4	3,0	2,7	2,5
Nordamerika	3,4	2,6	2,1	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0
Ozeanien	4,0	3,6	3,3	2,7	2,6	2,5	2,5	2,5	2,4
	1960-65	65-70	70-75	75-80	80-85	85-90	90-95	95-00	00-05
China	5,6	5,9	4,8	2,9	2,6	2,6	2,0	1,8	1,8
Indien	5,8	5,6	5,3	4,9	4,5	4,2	3,9	3,5	3,1
Japan	2,0	2,0	2,1	1,8	1,8	1,7	1,5	1,4	1,3
Russland	2,6	2,0	2,0	1,9	2,0	2,1	1,6	1,3	1,3
Vereinigte Staaten	3,3	2,6	2,0	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	2,0

(¹) EU- 27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

**Abbildung 2.3:** Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren  
(in % der Gesamtbevölkerung)

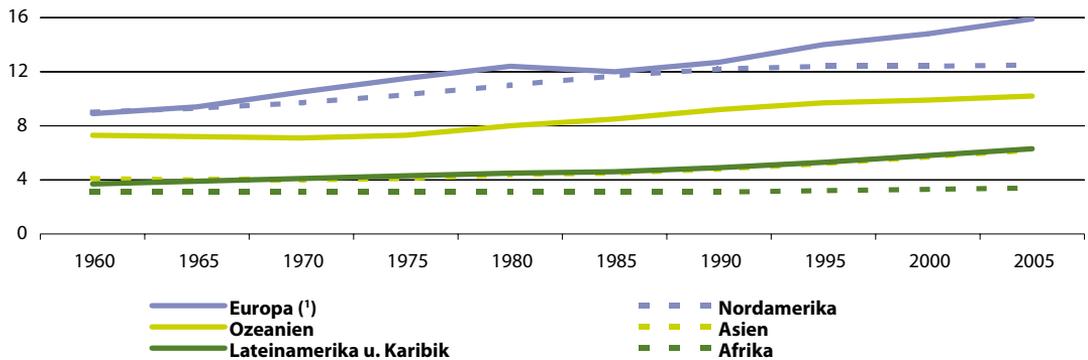


(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.



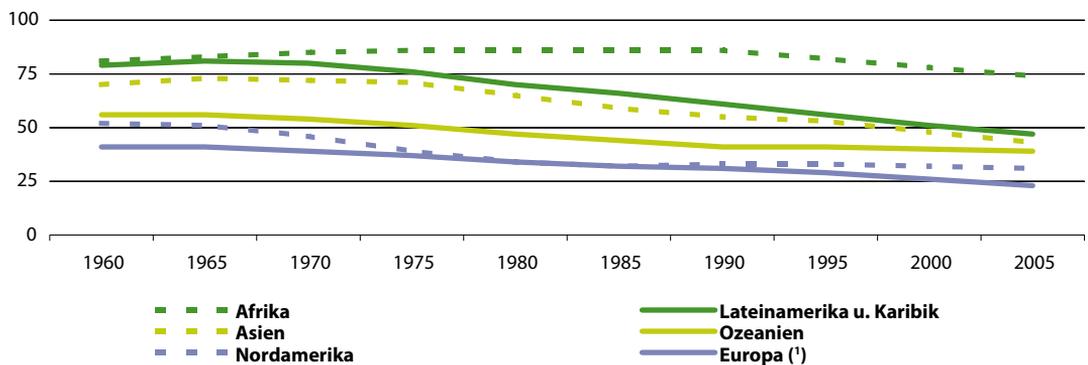
**Abbildung 2.4:** Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

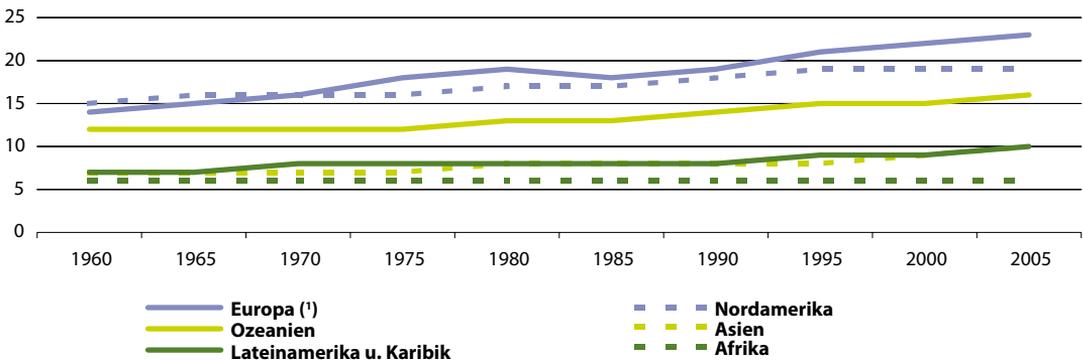
**Abbildung 2.5:** Jugendquotient  
(in %)



(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

**Abbildung 2.6: Altenquotient**  
(in %)



(¹) EU-27, Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Färöer, Island, Kroatien, Liechtenstein, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien und Ukraine.

Quelle: Vereinte Nationen, Abteilung Bevölkerung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten.

## 2.2 Die Bevölkerung der EU-27

### Einleitung

Die Bevölkerungsalterung dürfte in den nächsten Jahrzehnten in der EU erhebliche Auswirkungen haben. Anhaltend niedrige Geburtenraten und eine gestiegene Lebenserwartung werden das Aussehen der Alterspyramide für die EU-27 verändern. Die wahrscheinlich wichtigste Veränderung wird die deutliche Verschiebung hin zu einer wesentlich älteren Bevölkerung sein, eine Entwicklung, die sich in mehreren Mitgliedstaaten bereits abzeichnet. In der Folge sinkt in der EU-27 der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, während gleichzeitig die Zahl derjenigen, die vor dem Renteneintritt stehen, steigt. Ab 2010 wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung deutlich zunehmen, da die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit ins Rentenalter kommen.

Politische Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung könnten mit Blick darauf, Bevölkerungsentwicklung und die Finanzierung der Sozialausgaben besser in Einklang zu bringen, eine Rolle spielen; in vielen Mitgliedstaaten wurden auch bereits Reformen der Rentensysteme eingeleitet. Darüber hinaus wird in der Politik darüber nachgedacht, flexiblere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die älteren Menschen Anreize bieten könnten, erwerbstätig zu bleiben, während die gestiegene Lebenserwartung und der Anstieg bei der Zahl der zu erwartenden gesunden Lebensjahre bereits einzelne Regierungen dazu veranlasst haben, eine Anhebung des gesetzlichen Rentenalters in Betracht zu ziehen.

Hinzu kommt, dass durch das allmähliche Auseinanderbrechen der traditionellen Familienstrukturen in der EU künftig



voraussichtlich eine wachsende Zahl älterer Menschen alleine leben wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Bevölkerungsvorausschätzungen zufolge die Altersgruppe der über 80-Jährigen in der EU-27 am schnellsten wachsen wird, wird dies sehr wahrscheinlich zur Folge haben, dass der Bedarf an professionellen Pflegeleistungen zunehmen wird. Zu den großen Herausforderungen der Zukunft werden daher die Bereitstellung von Sozialleistungen und Gesundheitsfürsorge sowie von geeigneten Wohnungen, Verkehrsmitteln und Mobilitätseinrichtungen sowie sonstigen Infrastruktureinrichtungen für diese Altersgruppe zählen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eurostat erstellt eine breite Palette an demografischen Daten, darunter Statistiken über nationale und regionale Bevölkerungszahlen (Bevölkerungsschätzungen auf der Grundlage jährliche, Datenerhebungen der Mitgliedstaaten und anderer europäischer Länder, Volkszählungsdaten und Bevölkerungsvorausschätzungen). Diese Daten werden durch Informationen über eine ganze Reihe demografischer Ereignisse ergänzt (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Ehescheidungen, Einwanderung und Auswanderung), die über Größe, Struktur und Merkmale von Bevölkerungsgruppen Auskunft geben. In einer Reihe wichtiger Politikbereiche, für die die Europäische Kommission zuständig ist, insbesondere auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, werden Bevölkerungsdaten herangezogen, so z. B. Fruchtbarkeitsziffer und Lebenserwartung für die sozialpolitische Planung der Rentensysteme oder regionale Bevölkerungsdaten zur Berechnung des BIP pro Einwohner – eines der Entscheidungskriterien der Strukturfonds für die Bewilligung von Hilfen für wirtschaftlich benachteiligte Regionen.

Die Zahlen zur **Gesamtbevölkerung**, die von Eurostat veröffentlicht werden, beziehen sich – ebenso wie die nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselten Daten – auf den Bevölkerungsstand zum 1. Januar. Das zugrunde gelegte Bevölkerungskonzept beruht auf dem Ort/Land des gewöhnlichen Wohnsitzes. Den Daten zur Bevölkerung liegen in der Regel die Daten der letzten Volkszählung, bereinigt um die Komponenten des Bevölkerungswachstums seit dieser Zählung, zugrunde, oder sie stammen aus Bevölkerungsregistern. Zu beachten ist, dass das Jahr 1998 für die EU-27, den Euroraum und Frankreich einen Bruch in der Zeitreihe markiert, da die Angaben zu Frankreich sich vorher nur auf das Mutterland (ohne die französischen Überseedepartements) bezogen hatten. Seit 1998 werden diese bis dahin nicht berücksichtigten Gebiete miteinbezogen.

Die **Bevölkerungsdichte** ist das Verhältnis zwischen durchschnittlicher Bevölkerung, definiert als Zahl der Einwohner, und der Fläche des Staatsgebiets in Quadratkilometern (km<sup>2</sup>); wo diese Angabe verfügbar ist, wird das Konzept der Landfläche (ohne Binnengewässer wie Seen und Flüsse) verwendet.

Die **Belastungsquotienten** sind wichtige demografische Indikatoren, die die jugendliche und die alte Bevölkerung (die in der Regel nicht erwerbstätigen Altersgruppen) zur Bevölkerung im erwerbstätigen Alter in Beziehung setzen. In der vorliegenden Veröffentlichung wird die folgende Terminologie verwendet:

- **Jugendquotient:** die Bevölkerung im Alter bis einschließlich 14 Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.
- **Altenquotient:** die Bevölkerung im Alter von mindestens 65 Jahren im Ver-

hältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

- **Gesamtbelastungsquotient:** die Bevölkerung im Alter bis einschließlich 14 Jahre und von mindestens 65 Jahren im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

Alle drei bis vier Jahre erstellt Eurostat **Bevölkerungsvorausschätzungen**, bei denen es sich um „Was-wäre-wenn“-Szenarien handelt, die Aufschluss über die zu erwartende künftige Größe und Struktur der Bevölkerung geben sollen. Das neueste Szenario, das Eurostat für seine Bevölkerungsvorausschätzungen verwendet (Konvergenzszenario EUROPOP2008) ist eines von mehreren möglichen Szenarien für das Bevölkerungswachstum auf der Grundlage der Bevölkerungszahlen am 1. Januar 2008 und von Annahmen, die in einem konzeptionellen Gesamtrahmen entwickelt wurden, wonach sich die Mitgliedstaaten in sozioökonomischer und kultureller Hinsicht langfristig aneinander angleichen werden.

### Wichtigste Ergebnisse

Die Einwohnerzahl der EU-27 stieg von 402,6 Millionen im Jahr 1960 auf 497,4 Millionen im Jahr 2008. Am stärksten war das Bevölkerungswachstum zu Beginn dieses Zeitraums in den 1960er Jahren, als der Zuwachs in der Regel über 3 Millionen Einwohner pro Jahr betrug. In den 1970er Jahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum beträchtlich und lag in den Achtzigern bei einem jährlichen Plus von etwa einviertel Millionen Menschen. Diese Zuwachsrate blieb in den nächsten 20 Jahren weitgehend unverändert. Ab 2003 war ein leichter Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen, die bis 2008 um ungefähr 2 Millionen pro Jahr stieg.

Unter den Mitgliedstaaten war im Jahr 2008 Deutschland, wo fast 16,5% der Einwohner

der EU-27 lebten, der bevölkerungsreichste. Zusammen mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien, die eine ähnlich große Bevölkerung aufwiesen, gehörte es zu den vier Ländern, die 2008 fast 54% der Einwohner der EU-27 auf sich vereinten. Die zwölf Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beitraten, hatten insgesamt 103,3 Millionen Einwohner, so dass auf sie etwas über ein Fünftel (fast 21%) der Gesamtbevölkerung der EU-27 entfiel.

In den meisten Mitgliedstaaten der EU wuchs die Bevölkerung im Zeitraum von 2000 bis 2008 weiter, was insbesondere auf den erhöhten Wanderungssaldo in Spanien, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich zurückzuführen war. Relativ gesehen verzeichneten Irland, Zypern, Spanien und Luxemburg mit einem Gesamtwachstum zwischen 2000 und 2008 von jeweils über 10% das stärkste Bevölkerungswachstum. Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn, Litauen und Lettland vermeldeten als einzige Mitgliedstaaten zwischen 2000 und 2008 einen Rückgang ihrer Einwohnerzahl; am deutlichsten fiel dieser Rückgang in Rumänien aus (-4,1%).

Nach dem Konvergenzszenario EUROPOP2008 geht Eurostat davon aus, dass die Bevölkerung der EU-27 bis 2035 langsam weiter wachsen wird, danach wird die Einwohnerzahl allmählich sinken. Den jüngsten Vorausschätzungen zufolge ist in der EU-27 im Jahr 2060 mit 505,7 Millionen Einwohnern zu rechnen, dies sind etwa 1,7% mehr als im Jahr 2008.

Hinter den Vorausschätzungen für eine relativ unveränderte Bevölkerungszahl in der EU-27 in den Jahren 2008 bis 2060 verbergen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In den meisten Staaten der EU-15 werden den Vorausrechnungen zufolge die Bevölkerungszahlen weiter steigen, wohingegen die Zahl der



Einwohner in den meisten Mitgliedstaaten, die der EU seit 2004 beigetreten sind, zurückgehen wird. Absolut gesehen wird mit dem deutlichsten Bevölkerungsanstieg im Zeitraum zwischen 2008 und 2060 im Vereinigten Königreich (+14,7 Millionen), dem französischen Mutterland (+9,7 Millionen) und Spanien (+5,2 Millionen) gerechnet, die höchsten Wachstumsraten werden für Zypern, Irland und Luxemburg erwartet, wo die Bevölkerung während dieses Zeitraums voraussichtlich um über 50% wachsen wird. Im Gegensatz hierzu wird die Einwohnerzahl Deutschlands zwischen 2008 und 2060 voraussichtlich um 11,5 Millionen sinken. Ein beträchtlicher Bevölkerungsrückgang wird auch für Polen (-7,0 Millionen), Rumänien (-4,6 Millionen) und Bulgarien (-2,2 Millionen) vorhergesagt.

Neben diesen Unterschieden zwischen den Ländern ist den Vorausschätzungen auch zu entnehmen, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung der EU-27 allen Erwartungen nach beträchtlich verändern wird. Niedrige Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung werden voraussichtlich dazu führen, dass die Bevölkerung immer älter wird, so dass das Verhältnis zwischen der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen

Alter und der Zahl der über 65-Jährigen von 4:1 im Jahr 2008 auf weniger als 2:1 im Jahr 2060 zurückgehen wird. Durch die geburtenstarken Jahrgänge wird die Zahl der älteren Menschen in der EU-27 deutlich ansteigen, was sich an den Bevölkerungspyramiden für die EU-27 ablesen lässt, bei denen sich die „Ausbuchtung“ aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge in Richtung der älteren Generation verschiebt, während die mittleren Partien der Altersstruktur und der Sockel der Pyramide zusehends schmaler werden.

Belastungsquotienten verdeutlichen das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der abhängigen Bevölkerung an beiden Enden des Altersspektrums; sie werden angegeben als relative Größe der jungen bzw. der alten Bevölkerung im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Diesen Verhältniszahlen ist zu entnehmen, dass im Jahr 2060 die Altersgruppe der mindestens 65-Jährigen 30,0% der Bevölkerung der EU-27 ausmachen wird, während ihr Anteil 2008 noch 17,0% betrug. Der Anteil der sehr alten Menschen (80 Jahre und älter) wird 2060 mit 12,0% der Bevölkerung der EU-27 durchaus beträchtlich sein.

**Tabelle 2.7:** Gesamtbevölkerung und Bevölkerungsvorausschätzungen <sup>(1)</sup>  
(Stand: 1. Januar, in Mio.)

	1960	1970	1980	1990	2000	2008	2010	2020	2030	2040	2050	2060
<b>EU-27 <sup>(2)</sup></b>	402,6	435,5	457,1	470,4	482,8	497,4	499,4	513,8	519,9	520,1	515,3	505,7
<b>Euroraum (ER) <sup>(2)</sup></b>	257,1	278,7	292,5	300,9	312,7	326,9	328,3	339,5	344,4	345,5	342,2	335,1
Belgien	9,1	9,7	9,9	9,9	10,2	10,7	10,8	11,3	11,7	12,0	12,2	12,3
Bulgarien	7,8	8,5	8,8	8,8	8,2	7,6	7,6	7,2	6,8	6,3	5,9	5,5
Tschech. Rep.	9,6	9,9	10,3	10,4	10,3	10,4	10,4	10,5	10,4	10,2	9,9	9,5
Dänemark	4,6	4,9	5,1	5,1	5,3	5,5	5,5	5,7	5,8	5,9	5,9	5,9
Deutschland	72,5	78,3	78,2	79,1	82,2	82,2	82,1	81,5	80,2	77,8	74,5	70,8
Estland	1,2	1,4	1,5	1,6	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,1
Irland	2,8	2,9	3,4	3,5	3,8	4,4	4,6	5,4	5,9	6,2	6,5	6,8
Griechenland	8,3	8,8	9,6	10,1	10,9	11,2	11,3	11,6	11,6	11,6	11,4	11,1
Spanien	30,3	33,6	37,2	38,8	40,0	45,3	46,7	51,1	52,7	53,3	53,2	51,9
Frankreich <sup>(2)</sup>	45,5	50,5	53,7	56,6	60,5	63,8	62,6	65,6	68,0	69,9	71,0	71,8
Italien	50,0	53,7	56,4	56,7	56,9	59,6	60,0	61,4	61,9	62,0	61,2	59,4
Zypern	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,3	1,3
Lettland	2,1	2,4	2,5	2,7	2,4	2,3	2,2	2,2	2,0	1,9	1,8	1,7
Litauen	2,8	3,1	3,4	3,7	3,5	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9	2,7	2,5
Luxemburg	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Ungarn	10,0	10,3	10,7	10,4	10,2	10,0	10,0	9,9	9,7	9,4	9,1	8,7
Malta	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Niederlande	11,4	13,0	14,1	14,9	15,9	16,4	16,5	16,9	17,2	17,2	16,9	16,6
Österreich	7,0	7,5	7,5	7,6	8,0	8,3	8,4	8,7	9,0	9,1	9,1	9,0
Polen	29,5	32,7	35,4	38,0	38,7	38,1	38,1	38,0	37,0	35,2	33,3	31,1
Portugal	8,8	8,7	9,7	10,0	10,2	10,6	10,7	11,1	11,3	11,5	11,4	11,3
Rumänien	18,3	20,1	22,1	23,2	22,5	21,5	21,3	20,8	20,0	19,2	18,1	16,9
Slowenien	1,6	1,7	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8
Slowakei	4,0	4,5	5,0	5,3	5,4	5,4	5,4	5,4	5,3	5,1	4,9	4,5
Finnland	4,4	4,6	4,8	5,0	5,2	5,3	5,3	5,5	5,6	5,5	5,4	5,4
Schweden	7,5	8,0	8,3	8,5	8,9	9,2	9,3	9,9	10,3	10,5	10,7	10,9
Ver. Königreich	52,2	55,5	56,3	57,2	58,8	61,2	62,0	65,7	69,2	72,0	74,5	76,7
Kroatien	4,1	4,4	4,6	4,8	4,5	4,4	:	:	:	:	:	:
EJR Mazedonien	1,4	1,6	1,9	1,9	2,0	2,0	:	:	:	:	:	:
Türkei	27,1	34,9	44,0	55,5	66,9	70,6	:	:	:	:	:	:
Island	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	:	:	:	:	:	:
Liechtenstein <sup>(3)</sup>	16,8	20,9	25,8	28,4	32,4	35,4	:	:	:	:	:	:
Norwegen	3,6	3,9	4,1	4,2	4,5	4,7	4,8	5,2	5,5	5,7	5,9	6,0
Schweiz	5,3	6,2	6,3	6,7	7,2	7,6	7,7	8,2	8,6	8,9	9,1	9,2

<sup>(1)</sup> Ab 2010 beruhen die Daten auf Vorausschätzungen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

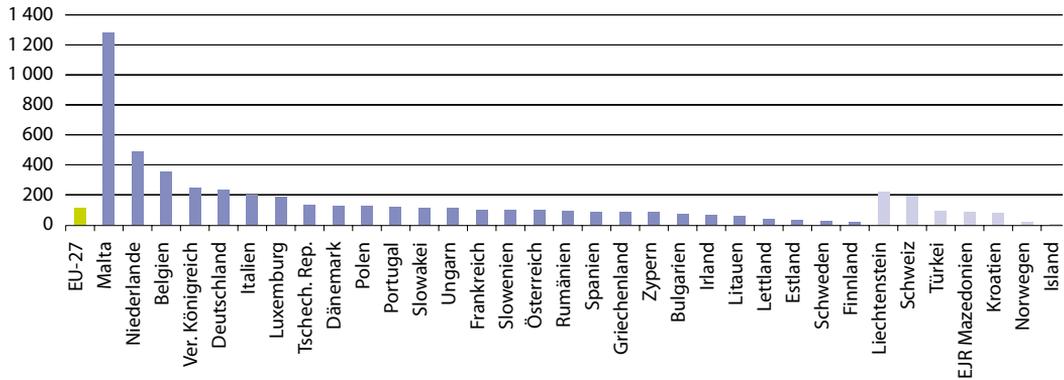
<sup>(2)</sup> Für den Zeitraum 1960 bis 1990 und ab 2010 französisches Mutterland ohne die vier Überseedepartements (Französisch Guyana, Guadeloupe, Martinique und Réunion).

<sup>(3)</sup> In Tsd. statt in Mio.

Quelle: Eurostat ([demo\\_pjan](#) und [proj\\_08c2150p](#))



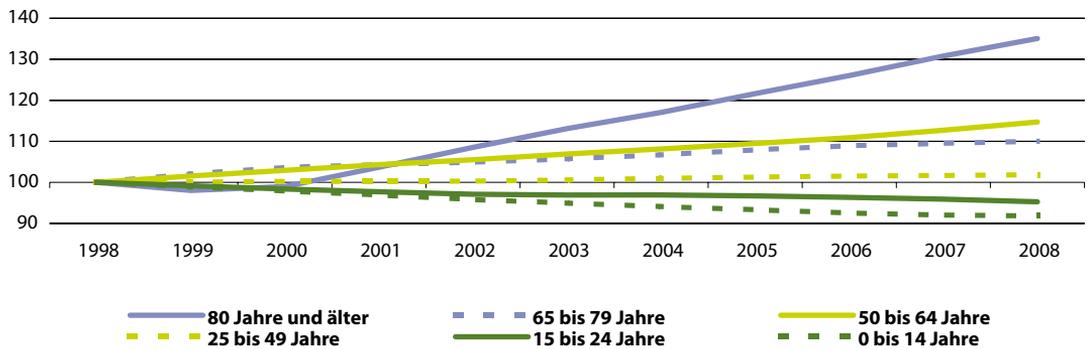
**Abbildung 2.7:** Bevölkerungsdichte (1)  
(Einwohner je km<sup>2</sup>)



(1) Spanien, Frankreich, Zypern, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Kroatien, Türkei, Liechtenstein und Norwegen, 2006; EU-27 und Vereinigtes Königreich, 2005.

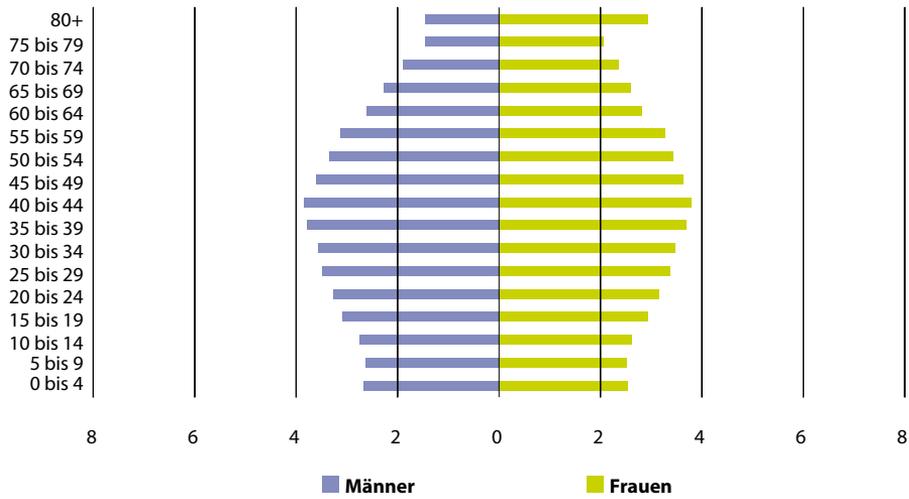
Quelle: Eurostat (tps00003)

**Abbildung 2.8:** Bevölkerung nach Altersklassen, EU-27  
(1998=100)



Quelle: Eurostat (demo\_pjan)

**Abbildung 2.9:** Alterspyramide, EU-27, 2008  
(in % der Gesamtbevölkerung)



Quelle: Eurostat ([demo\\_pjan](#))

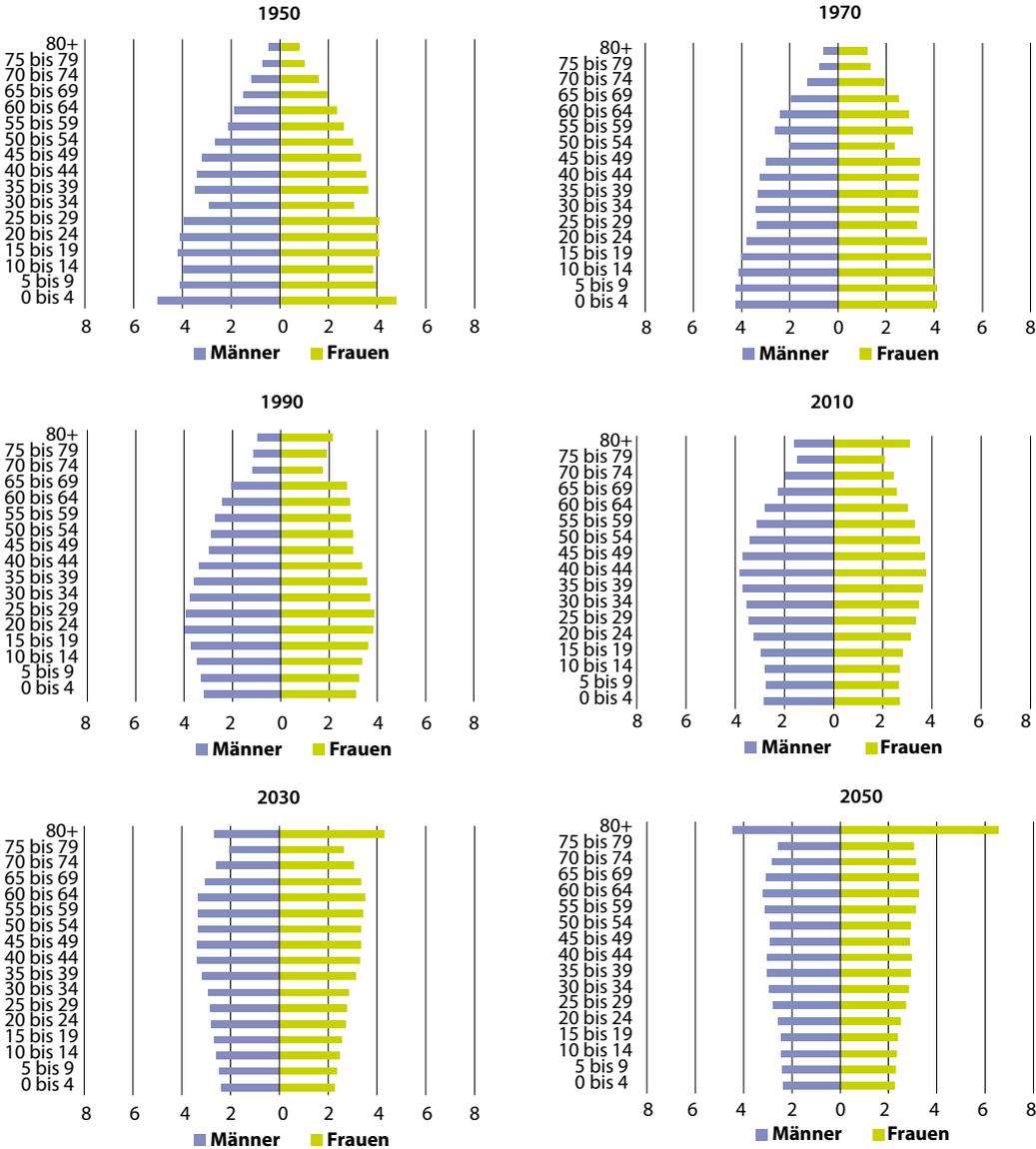


**Tabelle 2.8:** Bevölkerung nach Altersklassen, 2008  
(in % der Gesamtbevölkerung)

	<b>0 bis 14 Jahre</b>	<b>15 bis 24 Jahre</b>	<b>25 bis 49 Jahre</b>	<b>50 bis 64 Jahre</b>	<b>65 bis 79 Jahre</b>	<b>Ab 80 Jahren</b>
<b>EU-27</b>	15,7	12,5	36,2	18,6	12,7	4,3
<b>Euroraum (ER)</b>	15,5	11,7	36,5	18,4	13,2	4,6
Belgien	16,9	12,1	35,1	18,8	12,4	4,7
Bulgarien	13,4	13,1	35,7	20,5	13,7	3,6
Tschech. Rep.	14,2	13,0	37,0	21,2	11,2	3,4
Dänemark	18,4	11,7	34,4	19,9	11,5	4,1
Deutschland	13,7	11,6	36,0	18,6	15,3	4,6
Estland	14,8	15,2	34,8	18,0	13,5	3,7
Irland	20,6	14,1	38,9	15,5	8,2	2,7
Griechenland	14,3	11,2	37,6	18,3	14,6	4,1
Spanien	14,6	11,2	40,6	16,9	12,0	4,6
Frankreich	18,5	12,8	33,7	18,6	11,5	4,9
Italien	14,0	10,2	37,2	18,6	14,6	5,5
Zypern	17,4	15,4	37,4	17,3	9,7	2,8
Lettland	13,8	15,6	35,7	17,8	13,7	3,5
Litauen	15,4	15,9	36,1	16,8	12,6	3,3
Luxemburg	18,2	11,8	38,7	17,3	10,6	3,4
Ungarn	15,0	12,7	35,7	20,4	12,5	3,7
Malta	16,2	14,1	34,5	21,3	10,7	2,8
Niederlande	17,9	12,1	35,6	19,7	11,0	3,8
Österreich	15,4	12,3	37,4	17,8	12,6	4,6
Polen	15,5	15,5	36,0	19,6	10,5	3,0
Portugal	15,3	11,6	37,4	18,2	13,2	2,5
Rumänien	15,2	14,6	37,0	18,2	12,1	2,8
Slowenien	13,9	12,2	37,6	19,9	12,7	3,6
Slowakei	15,8	15,3	38,1	18,8	9,4	2,6
Finnland	16,9	12,4	32,7	21,5	12,2	4,3
Schweden	16,8	13,0	33,0	19,6	12,2	5,3
Ver. Königreich	17,6	13,4	34,9	18,0	11,6	4,5
Kroatien	15,4	12,6	35,0	19,4	13,9	3,2
EJR Mazedonien	18,5	15,9	37,0	17,3	9,7	1,7
Türkei	26,4	17,6	37,0	11,9	5,9	1,1
Island	20,9	14,7	36,4	16,5	8,4	3,2
Liechtenstein	16,8	12,2	38,6	20,1	9,3	3,1
Norwegen	19,2	12,7	34,9	18,6	10,0	4,6
Schweiz	15,5	11,9	37,2	19,0	11,7	4,7

Quelle: Eurostat (tps00010)

**Abbildung 2.10:** Verschiebung der Alterspyramide, EU-27 <sup>(1)</sup>  
(in % der Gesamtbevölkerung)

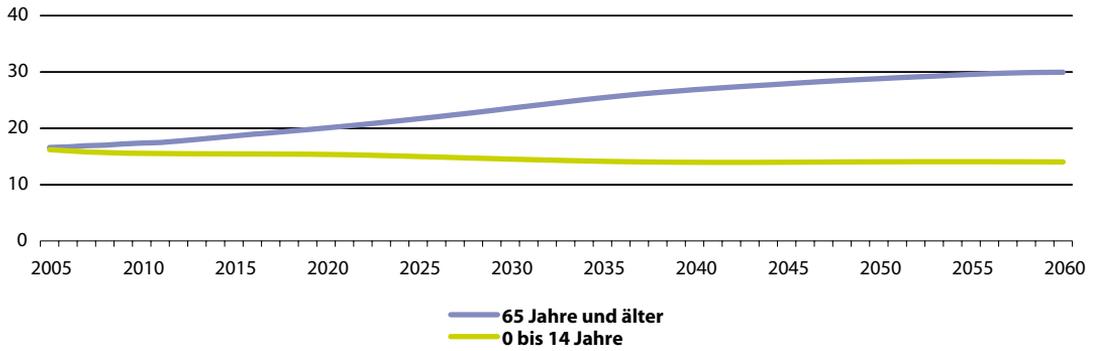


<sup>(1)</sup> Zwischen 1950 und 1970 wegen begrenzter Datenverfügbarkeit auf die Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, beschränkt; ab 2010 beruhen die Daten auf Vorausschätzungen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat ([demo\\_pjan](#) und [proj\\_08c2150p](#))



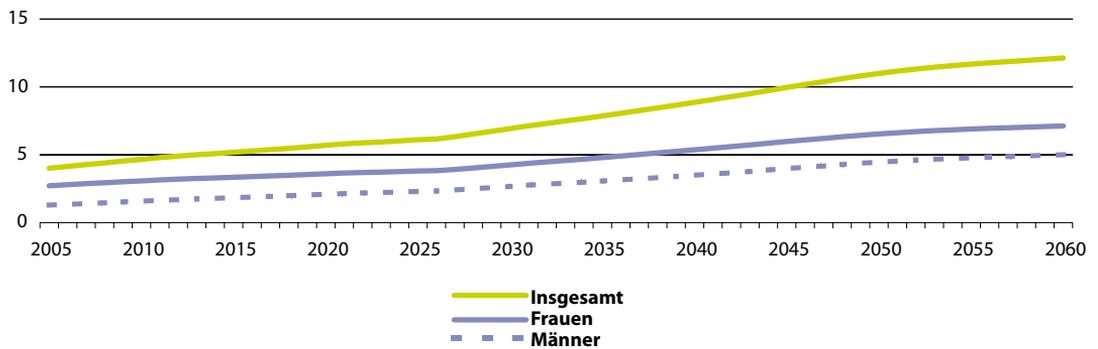
**Abbildung 2.11:** Anteil der Bevölkerung im Alter von 0-14 und ab 65 Jahren, EU-27<sup>(1)</sup>  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(<sup>1</sup>) Ab 2008 beruhen die Daten auf Vorausschätzungen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat ([tps00010](#) und [proj\\_08c2150p](#))

**Abbildung 2.12:** Anteil der Bevölkerung im Alter von mindestens 80 Jahren, EU-27<sup>(1)</sup>  
(in % der Gesamtbevölkerung)



(<sup>1</sup>) Ab 2008 beruhen die Daten auf Vorausschätzungen (Konvergenzscenario EUROPOP2008).

Quelle: Eurostat ([demo\\_pjan](#) und [proj\\_08c2150p](#))

**Tabelle 2.9:** Belastungsquotienten  
(in %)

	Jugendquotient						Altenquotient					
	1960	1970	1980	1990	2000	2008	1960	1970	1980	1990	2000	2008
<b>EU-27</b>	:	:	:	29,2	25,7	23,3	:	:	:	20,6	23,2	25,3
<b>Euroraum (ER)</b>	:	:	:	27,2	24,5	23,2	:	:	:	20,9	24,1	26,9
Belgien	36,2	37,5	31,0	27,0	26,9	25,6	18,5	21,2	21,9	22,1	25,5	25,8
Bulgarien	39,4	33,9	33,5	30,9	23,4	19,3	11,2	14,0	17,8	19,5	23,8	25,0
Tschech. Rep.	39,5	32,0	37,0	33,0	23,9	20,0	14,6	17,9	21,6	19,0	19,8	20,5
Dänemark	39,8	36,4	32,7	25,5	27,6	28,0	16,4	18,9	22,2	23,2	22,2	23,6
Deutschland	31,1	36,8	28,6	23,1	23,1	20,7	17,0	21,4	23,9	21,6	23,9	30,4
Estland	:	33,3	32,8	33,7	27,3	21,8	:	17,7	19,0	17,5	22,4	25,3
Irland	53,2	54,2	51,8	44,7	32,8	30,0	19,2	19,3	18,2	18,6	16,8	15,9
Griechenland	37,6	37,5	36,2	29,3	22,9	21,3	14,2	17,2	20,6	20,4	24,2	27,8
Spanien	42,6	44,2	41,2	30,5	21,8	21,3	12,7	15,2	17,1	20,2	24,5	24,1
Frankreich (!)	42,2	40,0	35,4	30,5	29,3	28,4	18,7	20,6	22,1	21,1	24,3	25,0
Italien	37,4	38,1	35,1	24,5	21,2	21,3	14,0	16,7	20,3	21,5	26,8	30,4
Zypern	:	:	:	41,2	34,5	24,9	:	:	:	17,2	17,0	17,8
Lettland	:	32,8	30,7	32,1	26,7	19,9	:	18,0	19,6	17,7	22,1	24,9
Litauen	:	43,2	36,2	33,9	30,6	22,3	:	15,9	17,4	16,2	20,8	23,0
Luxemburg	31,5	33,8	28,1	24,9	28,3	26,8	15,9	19,1	20,3	19,3	21,4	20,6
Ungarn	38,7	31,3	33,8	31,0	24,8	21,8	13,6	17,0	20,9	20,0	22,0	23,5
Malta	:	:	36,1	35,8	30,2	23,2	:	:	12,5	15,7	17,9	19,8
Niederlande	49,1	43,8	34,3	26,4	27,4	26,6	14,6	16,2	17,4	18,6	20,0	21,8
Österreich	33,0	39,5	32,4	26,0	25,4	22,7	18,4	22,7	24,3	22,1	22,9	25,4
Polen	54,5	42,0	36,8	39,0	28,6	21,8	9,5	12,6	15,5	15,4	17,6	18,9
Portugal	46,8	46,8	41,6	31,6	24,0	22,8	12,4	14,9	17,8	20,0	23,7	25,9
Rumänien	:	39,8	42,1	36,0	27,7	21,8	:	13,0	16,3	15,6	19,7	21,3
Slowenien	:	37,7	34,6	30,6	23,0	19,8	:	14,8	16,4	15,5	19,8	23,1
Slowakei	51,1	43,4	41,2	39,6	28,8	21,8	11,1	14,4	16,7	16,0	16,6	16,6
Finnland	49,4	37,7	30,2	28,7	27,2	25,3	11,6	13,6	17,6	19,8	22,2	24,8
Schweden	34,5	31,8	30,9	27,7	28,8	25,6	17,8	20,7	25,3	27,7	26,9	26,7
Ver. Königreich	35,9	38,2	33,2	29,0	29,4	26,5	18,0	20,5	23,3	24,1	24,3	24,3
Kroatien	:	:	:	29,0	24,4	23,0	:	:	:	17,0	24,4	25,6
EJR Mazedonien	:	:	:	:	33,3	26,3	:	:	:	:	14,6	16,2
Türkei	74,7	77,7	69,7	57,6	46,6	39,7	6,4	8,2	8,4	7,1	8,3	10,7
Island	60,9	56,4	44,3	38,8	35,8	31,0	14,0	15,0	15,7	16,4	17,8	17,1
Liechtenstein	44,7	43,5	33,1	27,4	26,3	23,7	12,3	12,3	12,9	14,2	14,8	17,5
Norwegen	41,3	39,1	35,5	29,2	30,8	28,9	17,3	20,4	23,3	25,2	23,5	22,1
Schweiz	36,8	36,5	30,2	24,9	25,9	22,8	15,5	17,3	20,9	21,3	22,7	24,1

(!) Für den Zeitraum 1960 bis 1990 französisches Mutterland ohne die vier Überseedepartements (Französisch Guyana, Guadeloupe, Martinique und Réunion).

Quelle: Eurostat (demo\_pjanind)



## 2.3 Komponenten des Bevölkerungswachstums

### Einleitung

Thema dieses Unterkapitels sind die zwei Komponenten des Bevölkerungswachstums:

- **Natürliches Bevölkerungswachstum:** die Differenz zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Sterbefälle (auf Geburten wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen, Lebenserwartung und Sterbefälle werden in Unterkapitel 2.5 behandelt);
- **Wanderungssaldo:** die Differenz zwischen Zu- und Abwanderung (auf Zuwanderung, Abwanderung und Staatsangehörigkeit wird in Unterkapitel 2.6 näher eingegangen).

Das politische, ökonomische und soziologische Interesse an demografischen Veränderungen ist in den letzten Jahren, insbesondere im Hinblick auf Bevölkerungsalterung und Migration, deutlich gestiegen. Da sich viele Staaten der EU-27 derzeit an einem Punkt des demografischen Zyklus befinden, an dem das natürliche Bevölkerungswachstum nahezu ausgeglichen ist, hat die relative Bedeutung der Migration als Erklärung für die Veränderung der Bevölkerungszahlen insgesamt zugenommen. Dieses Muster könnte sich in den kommenden Jahren ins Gegenteil verkehren, da die Bevölkerung der EU immer älter wird, so dass das natürliche Bevölkerungswachstum sich künftig zunehmend in negativer Richtung entwickeln wird.

Die meisten Mitgliedstaaten haben der Entwicklung einer gemeinsamen Zuwanderungspolitik zugestimmt<sup>(\*)</sup>, um die Wanderungsströme mit einem koordinierten Konzept, das der wirtschaftlichen und demografischen Situation in der EU Rechnung trägt, besser steuern

zu können. Der relativ hohe wirtschaftliche Wohlstand der EU übt eine starke Anziehung auf Zuwanderer aus. Während jedoch Zuwanderung an sich keine Lösung für das Problem der Bevölkerungsalterung darstellt, könnte in den nächsten Jahrzehnten durchaus ein anhaltender Zustrom von Zuwanderern erforderlich sein, um den Bedarf des EU-Arbeitsmarktes zu decken. Diese Veränderungen machen deutlich, wie wichtig es ist sicherzustellen, dass Wirtschaftsmigranten bei ihrer Einreise in die EU bereits einen Arbeitsplatz haben und daraufhin eine Aufenthaltsgenehmigung und garantierte Rechte erhalten, die ihnen bei der Integration helfen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Das **Bevölkerungswachstum** ist die Differenz zwischen der Einwohnerzahl an zwei Stichtagen. Sie entspricht der Summe aus natürlichem Bevölkerungswachstum und Wanderungssaldo.

Das **natürliche Bevölkerungswachstum** ist die Differenz zwischen der Zahl der Lebendgeburten und der Zahl der Sterbefälle. Das natürliche Bevölkerungswachstum ist negativ (d. h. es handelt sich um eine natürliche Abnahme), wenn die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der Lebendgeburten übersteigt.

Der **Wanderungssaldo** ist definiert als die Differenz zwischen Zuwanderung und Abwanderung (der Wanderungssaldo ist daher negativ, wenn die Anzahl der Auswanderer die Anzahl der Einwanderer übersteigt). Für die Ermittlung des bereinigten Wanderungssaldos errechnet Eurostat die Differenz zwischen Bevölkerungswachstum und natürlichem Wachstum; dieses Konzept wird als der „(korrigierte) Wanderungssaldo“ bezeichnet. Der

<sup>(\*)</sup> Die rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen Zuwanderungspolitik sind nicht in der gesamten EU einheitlich anwendbar. Dänemark hat entschieden, am Titel IV des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht teilzunehmen („Opt-out“). Das Vereinigte Königreich und Irland entscheiden von Fall zu Fall über ihre Teilnahme.

Wanderungssaldo gibt keinen Aufschluss über den relativen Umfang der gesondert betrachteten Ströme der Zuwanderung in ein Land und der Abwanderung aus einem Land; unter Umständen meldet ein Land einen niedrigen Wanderungssaldo, verzeichnet aber dennoch sehr hohe Zu- und Abwanderungsströme.

### Wichtigste Ergebnisse

Das Bevölkerungswachstum in der EU-27 belief sich 2008 auf 2,1 Millionen Menschen; dieser Wert setzt sich zusammen aus einem Nettoanstieg um 1,5 Millionen durch Migration und einem Anstieg um 0,6 Millionen durch natürliches Bevölkerungswachstum. Diese neuesten Zahlen bestätigen die jüngsten Entwicklungen, da der Wanderungssaldo im vergangenen Jahrzehnt, insbesondere seit 2002, die Haupttriebkraft für das Bevölkerungswachstum in der EU-27 war.

In den Jahren von 1998 bis 2003 blieb der natürliche Bevölkerungszuwachs stabil auf relativ geringem Niveau, der höchste Zuwachs wurde im Jahr 2000 mit 296 000 Menschen verzeichnet, der geringste zum Ende des Zeitraums mit 104 000. Anschließend gab es bis 2008 einen allmählichen Anstieg des natürlichen Wachstums, der hauptsächlich dem Anstieg der Geburtenzahlen in der Tschechischen Republik, Spanien, Frankreich, Italien, Polen und dem Vereinigten Königreich zuzuschreiben war. Am höchsten fiel der natürliche Zuwachs 2008 in Frankreich (291 000), dem Vereinigten Königreich (215 000) und Spanien (131 000) aus. Acht Mitgliedstaaten meldeten 2008 mehr Sterbefälle als Geburten. Der stärkste natürliche Rückgang war hierbei in Deutschland (161 000) zu verzeichnen, gefolgt von Bulgarien, Rumänien und Ungarn, wo die Zahl der Sterbefälle jeweils um etwas mehr als 30 000 höher war als die Zahl der Geburten.

Die relative Bedeutung der Migration als Erklärung für das Bevölkerungswachstum innerhalb der EU-27 hat in den letzten Jahren zugenommen, da das natürliche Bevölkerungswachstum nahezu ausgeglichen ist.

Betrachtet man die Wanderungsströme zwischen 1998 und 2008 insgesamt, dann hat die Gesamtbevölkerung der EU-27 aufgrund des (korrigierten) Wanderungssaldos um 15,5 Millionen Menschen zugenommen. Der Wanderungssaldo hat im Vergleich zur relativ gleichmäßigen Entwicklung des natürlichen Bevölkerungswachstums eine deutlich schwankendere Entwicklung genommen. Von 2001 bis 2002 stieg der Wanderungssaldo der EU-27 um mehr als das Dreifache auf 1,85 Millionen Menschen. Anschließend blieb er bis 2007 im Bereich zwischen 1,64 Millionen und 2,10 Millionen Menschen, während 2008 der deutlichste Rückgang des Wanderungssaldos im vergangenen Jahrzehnt zu verzeichnen war (607 000 Menschen). 2008 lag der Wanderungssaldo in der EU-27 bei 1,49 Millionen Menschen; gemessen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung entspricht dies einem Anteil von 0,30%.

Das höchste Niveau erreichte der (korrigierte) Wanderungssaldo im Zeitraum 1998-2008 in den größten EU-Mitgliedstaaten, insbesondere in Spanien und Italien mit einem unmittelbar durch die Wanderungsströme bedingten Bevölkerungszuwachs um 5,5 Millionen bzw. 3,3 Millionen Menschen. 2008 verzeichneten dieselben Länder, nämlich Spanien und Italien, mit 414 000 bzw. 438 000 Menschen die höchsten Zuwächse beim Wanderungssaldo; der einzige weitere Mitgliedstaat, in dem der Wanderungssaldo ebenfalls einen Wert über 100 000 Menschen erreichte, war das Vereinigte Königreich. Lediglich fünf Mitgliedstaaten meldeten 2008 einen negativen (korrigierten) Wanderungssaldo: Deutschland (-53 600), Polen (-14 900), Litauen (-7 700), Lettland (-2 500) und Bulgarien (-900).

Die Muster des Bevölkerungswachstums variieren von einem Mitgliedstaat zum anderen beträchtlich. In einigen Mitgliedstaaten wurde das natürliche Wachstum durch Veränderungen beim Wanderungssaldo ausgeglichen, während sich in anderen Mitgliedstaaten die beiden Komponenten des Bevölkerungswachstums in die



gleiche Richtung entwickeln, wodurch die Dynamik, mit der sich die Bevölkerung verändert, verstärkt wird. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2008 war dies insbe-

sondere in Irland, Spanien, Zypern und Luxemburg der Fall – in diesen Ländern wuchs die Bevölkerung durchschnittlich um mehr als 2 % pro Jahr.

**Tabelle 2.10:** Natürliches Bevölkerungswachstum  
(in Tsd.)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	168,8	162,3	296,4	231,8	152,1	104,0	391,9	292,0	475,9	483,5	592,8
<b>Euroraum (ER)</b>	231,4	255,3	350,2	318,8	274,5	204,8	403,2	291,9	406,0	376,1	411,5
Belgien	9,7	9,3	10,0	10,7	5,6	5,1	13,7	14,7	19,8	20,0	23,4
Bulgarien	-52,8	-39,5	-41,4	-44,2	-46,1	-44,6	-40,2	-42,3	-39,5	-37,7	-32,8
Tschech. Rep.	-19,0	-20,3	-18,1	-17,0	-15,5	-17,6	-9,5	-5,7	1,4	10,0	14,6
Dänemark	7,7	7,1	9,1	7,1	5,5	7,1	8,8	9,3	9,5	8,5	10,4
Deutschland	-67,3	-75,6	-71,8	-94,1	-122,4	-147,2	-112,6	-144,4	-148,9	-142,3	-161,9
Estland	-7,3	-6,0	-5,3	-5,9	-5,4	-5,1	-3,7	-3,0	-2,4	-1,6	-0,6
Irland	22,4	21,3	23,4	27,6	31,1	32,7	33,8	33,6	36,8	42,6	46,3
Griechenland	-1,8	-2,7	-2,0	-0,3	-0,3	-1,1	0,7	2,5	6,6	2,0	8,5
Spanien	4,7	9,0	37,2	46,2	50,2	57,1	82,7	79,0	111,5	108,6	131,1
Frankreich	225,1	229,2	267,5	262,9	248,3	231,3	280,7	269,6	303,3	288,3	291,0
Italien	-51,0	-20,5	-12,4	-16,8	-17,5	-44,8	17,5	-34,9	2,1	-9,1	-3,7
Zypern	3,4	3,4	3,1	3,3	2,7	2,9	3,1	2,8	3,6	3,2	4,1
Lettland	-15,8	-13,4	-12,0	-13,3	-12,5	-11,4	-11,7	-11,3	-10,8	-9,8	-7,1
Litauen	-3,7	-3,6	-4,8	-8,9	-11,1	-10,4	-10,9	-13,3	-13,5	-13,3	-8,8
Luxemburg	1,5	1,8	2,0	1,7	1,6	1,3	1,9	1,8	1,7	1,6	2,0
Ungarn	-43,6	-48,6	-38,0	-35,1	-36,0	-41,2	-37,4	-38,2	-31,7	-35,3	-30,8
Malta	1,7	1,3	1,5	1,1	0,9	0,9	0,9	0,7	0,7	0,8	0,9
Niederlande	61,9	60,0	66,1	62,2	59,7	58,4	57,5	51,5	49,7	48,3	49,7
Österreich	2,9	-0,1	1,5	0,7	2,3	-0,3	4,7	3,0	3,6	1,6	2,7
Polen	20,3	0,6	10,3	5,0	-5,7	-14,2	-7,4	-3,9	4,6	10,6	35,1
Portugal	7,3	8,1	14,6	7,7	8,1	3,7	7,3	1,9	3,5	-1,0	0,3
Rumänien	-31,9	-30,6	-21,3	-39,2	-59,1	-54,1	-42,6	-41,1	-38,6	-37,2	-31,3
Slowenien	-1,2	-1,4	-0,4	-1,0	-1,2	-2,1	-0,6	-0,7	0,8	1,2	2,6
Slowakei	4,4	3,8	2,4	-0,8	-0,7	-0,5	1,9	1,0	0,6	0,6	4,2
Finnland	7,8	8,2	7,4	7,6	6,1	7,6	10,2	9,8	10,8	9,7	10,4
Schweden	-4,2	-6,6	-3,0	-2,3	0,8	6,2	10,4	9,6	14,7	15,7	17,9
Ver. Königreich	87,7	67,9	70,7	66,9	62,6	84,4	132,9	139,9	176,3	197,6	214,7
Kroatien	-5,2	-6,8	-6,5	-8,6	-10,5	-12,9	-9,4	-9,3	-8,9	-10,5	-8,4
EJR Mazedonien	12,4	10,5	12,1	10,1	9,8	9,0	5,4	4,1	4,0	3,1	4,0
Türkei	1 046,0	1 024,0	948,0	940,0	933,0	925,0	917,0	911,0	906,0	897,0	818,0
Island	2,4	2,2	2,5	2,4	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,8
Liechtenstein	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Norwegen	14,2	14,1	15,2	12,7	11,0	14,0	15,8	15,5	17,3	16,5	18,8
Schweiz	16,4	15,9	15,9	11,1	10,6	8,8	12,9	11,8	13,1	13,4	15,2

Quelle: Eurostat (tps00007)

**Tabelle 2.11:** Wanderungssaldo (korrigiert)  
(in Tsd.)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	528,8	980,4	715,7	600,1	1 851,8	2 035,3	1 875,0	1 659,7	1 639,2	2 101,6	1 494,6
<b>Euroraum (ER)</b>	436,1	843,7	961,9	1 245,7	1 667,4	1 819,3	1 698,0	1 475,1	1 320,4	1 564,9	1 105,7
Belgien	11,8	16,1	14,3	35,6	40,5	35,5	35,8	50,8	53,4	62,3	64,3
Bulgarien (¹)	0,0	0,0	0,0	-214,2	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,4	-0,9
Tschech. Rep.	9,5	8,8	6,5	-43,1	12,3	25,8	18,6	36,2	34,7	83,9	71,8
Dänemark	11,0	9,4	10,1	12,0	9,6	7,0	5,0	6,7	10,1	16,5	28,9
Deutschland	47,0	202,1	167,9	274,8	218,8	142,2	81,8	81,6	25,8	45,2	-53,6
Estland	-6,6	-1,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1
Irland	16,2	24,2	31,8	39,3	32,7	31,4	47,6	66,2	66,7	46,2	17,9
Griechenland	54,8	45,0	29,4	37,8	38,0	35,4	41,4	40,0	40,0	40,0	35,0
Spanien	158,8	237,9	389,8	441,3	649,2	624,6	610,0	641,2	604,9	700,0	413,8
Frankreich	-1,4	150,3	158,3	172,7	184,2	188,7	105,1	91,6	90,1	302,5	77,0
Italien	55,8	34,9	49,5	49,9	344,8	612,0	556,6	324,2	377,5	497,1	437,9
Zypern	4,2	4,2	4,0	4,7	6,9	12,3	15,7	14,4	8,7	7,4	0,6
Lettland	-5,8	-4,1	-5,5	-5,2	-1,8	-0,8	-1,1	-0,6	-2,5	-0,6	-2,5
Litauen	-22,1	-20,7	-20,3	-2,6	-2,0	-6,3	-9,6	-8,8	-4,9	-5,2	-7,7
Luxemburg	3,8	4,5	3,4	3,3	2,6	5,4	4,4	6,1	5,4	6,0	7,7
Ungarn	17,3	16,8	16,7	9,7	3,5	15,6	18,2	17,3	21,3	14,6	16,6
Malta	0,4	0,4	0,9	2,2	1,7	1,7	1,9	1,6	2,1	1,7	2,5
Niederlande	44,1	43,8	57,0	56,0	27,6	7,1	-10,0	-22,8	-25,9	-0,9	31,5
Österreich	8,5	19,8	17,3	43,5	34,8	38,2	61,7	56,4	29,4	18,0	34,0
Polen	-13,3	-14,0	-409,9	-16,7	-17,9	-13,8	-9,4	-12,9	-36,1	-20,5	-14,9
Portugal	31,9	38,0	47,0	65,0	70,0	63,5	47,3	38,4	26,0	19,5	9,4
Rumänien	-5,6	-2,5	-3,7	-557,7	-1,6	-7,4	-10,1	-7,2	-6,5	0,7	1,3
Slowenien (²)	-5,4	10,8	2,7	5,0	2,2	3,5	1,7	6,4	6,3	14,3	19,5
Slowakei	1,3	1,5	-22,3	1,0	0,9	1,4	2,9	3,4	3,9	6,8	7,1
Finnland	4,5	3,4	2,4	6,1	5,3	5,8	6,7	9,2	10,6	13,9	15,4
Schweden	10,9	13,7	24,4	28,6	30,9	28,7	25,3	26,7	50,8	54,0	55,6
Ver. Königreich	97,4	137,6	143,9	151,0	157,6	177,7	227,2	193,3	247,3	179,3	226,4
Kroatien	-4,1	-23,0	-52,4	14,3	8,6	11,9	11,6	8,3	7,3	5,6	7,1
EJR Mazedonien	-2,0	-1,6	-2,5	-2,6	-24,8	-2,8	-0,1	-0,8	-0,5	0,1	-0,5
Türkei (¹)	98,9	78,9	58,2	2,5	-1,0	-3,0	1,0	-1,0	-3,0	0,0	112,8
Island	1,0	1,1	1,8	0,8	-0,3	-0,2	0,6	3,9	5,3	5,2	1,1
Liechtenstein	0,5	0,2	0,3	0,5	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Norwegen	13,5	19,0	9,7	7,9	17,2	11,2	13,2	18,3	23,6	39,5	43,3
Schweiz	10,7	25,0	23,7	40,5	47,6	41,5	38,1	32,2	36,5	71,4	91,5

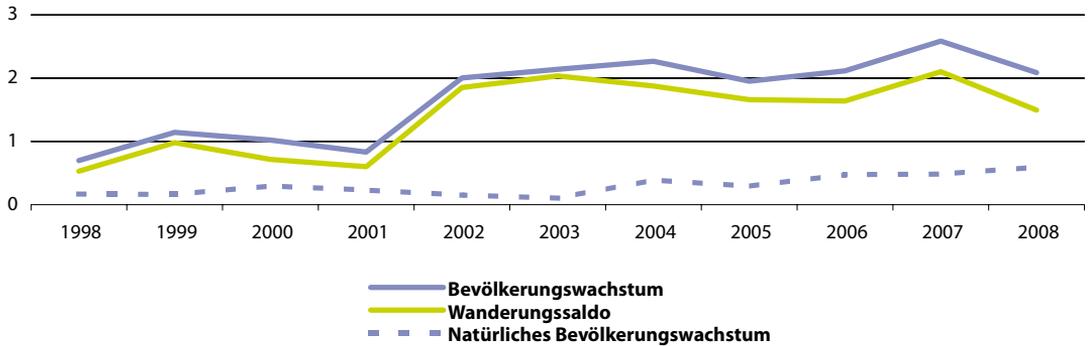
(¹) Da keine Daten über die Wanderungsströme vorliegen, basieren die Bevölkerungszahlen für Bulgarien für den Zeitraum 1998-2006 und für die Türkei für 2007 ausschließlich auf den Angaben über das natürliche Bevölkerungswachstum; die Angaben über den (korrigierten) Wanderungssaldo sind daher Null oder entsprechen lediglich der notwendigen Korrektur des Bevölkerungswachstums.

(²) 2008: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tsdde230)



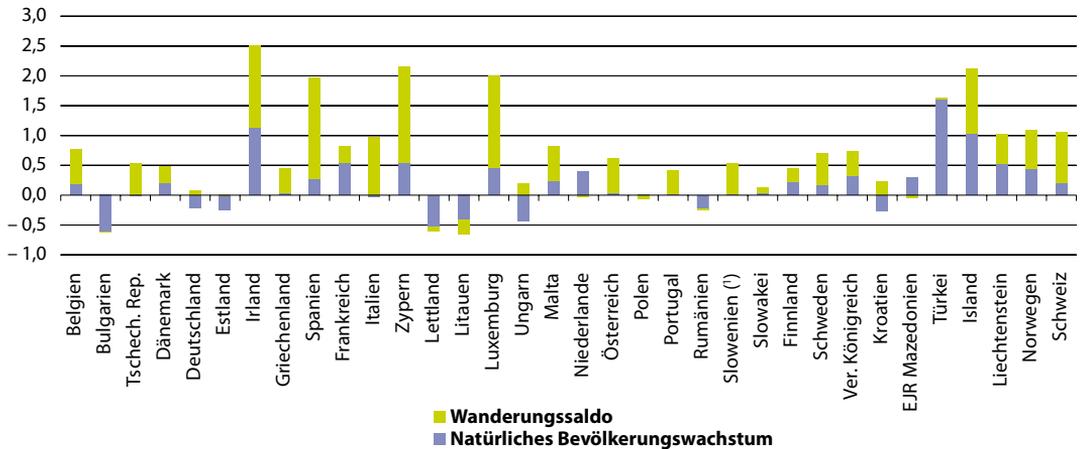
**Abbildung 2.13:** Bevölkerungswachstum, Wanderungssaldo (korrigiert) und natürliches Bevölkerungswachstum, EU-27 (!)  
(in Mio.)



(!) Vorläufige Daten für 2008.

Quelle: Eurostat (tps00006, tsdde230 und tps00007)

**Abbildung 2.14:** Wanderungssaldo (korrigiert) und natürliches Bevölkerungswachstum, 2003-2008  
(durchschnittliches jährliches Wachstum, in %)



(!) 2008: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (demo\_gind)

## 2.4 Familien und Geburten

### Einleitung

Die Sozialpolitik der EU umfasst kein eigenes Ressort für Familienangelegenheiten, vielmehr bleibt die Politik auf diesem Gebiet auch weiterhin allein den Mitgliedstaaten überlassen. Sie ist damit Ausdruck der unterschiedlichen Familienstrukturen, historischen Entwicklungen, sozialen Einstellungen und Traditionen der einzelnen Mitgliedstaaten.

Dennoch existiert eine Reihe gemeinsamer demografischer Charakteristika, die in der gesamten EU anzutreffen sind, darunter eine geringere Zahl von Geburten und Eheschließungen, ein höheres durchschnittliches Heiratsalter und eine gestiegene Anzahl von Ehescheidungen. Daraus ergeben sich ein Anstieg der Zahl der Haushalte und eine Verringerung ihrer Durchschnittsgröße aufgrund eines höheren Anteils an Alleinstehenden.

Hinsichtlich Erwerbsbeteiligung und Einkommen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, ein deutliches Anzeichen für die Schwierigkeiten, vor denen Frauen bei dem Versuch stehen, Familie und Erwerbsleben zu vereinbaren. Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 8. und 9. März 2007 in Brüssel beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU, eine „Europäische Allianz für Familien“ zu schaffen, die zum Ziel hat, familienfreundliche Maßnahmen anzuregen und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten zu fördern. Am 10. Mai 2007 verabschiedete die Europäische Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Die Solidarität zwischen den Generationen fördern“<sup>(9)</sup>, in der drei Bereiche

aufgezeigt werden, in denen die Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft, ebenso wie die EU, eine wichtige Rolle übernehmen könnten:

- finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung der mit dem Unterhalt einer Familie verbundenen Kosten;
- hochwertige Dienstleistungen in Kinderbetreuung und Altenpflege;
- flexible Arbeitszeiten mit bedarfsgerechten Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen.

Relativ hohe Fruchtbarkeitsziffern verzeichnen tendenziell solche Mitgliedstaaten, in denen eine Reihe familienfreundlicher politischer Konzepte umgesetzt wurde, beispielsweise der Zugang zu einer bezahlbaren Kinderbetreuung und/oder flexiblere Arbeitszeitmodelle (Frankreich, die skandinavischen Länder oder die Niederlande). Manche Experten vertreten die Auffassung, dass die Fruchtbarkeitsziffer steigt, wenn Anreize wie höheres Wirtschaftswachstum, mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, steuerpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Familienleistungen, die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums oder politische Ansätze zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben (wie z. B. Teilzeit- oder Telearbeit) vorhanden sind. Eine konventionelle Analyse der sinkenden Fruchtbarkeitsziffern könnte den Schluss nahelegen, dass dies mit der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen zusammenhängt, doch gibt es in zahlreichen Ländern, z. B. in den skandinavischen Ländern oder Spanien, wo Frauen mit Hochschulbildung mehr Kinder bekommen, klare Belege für ein positives Verhältnis zwischen Fruchtbarkeit und Erwerbstätigkeit.

<sup>(9)</sup> KOM(2007) 244 endg.; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0596:FIN:DE:PDF>.



## Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eurostat erhebt auf jährlicher Basis und auch auf regionaler Ebene eine Vielzahl demografischer Daten zu Fruchtbarkeit, Eheschließungen und Ehescheidungen.

**Lebendgeburten** sind sämtliche Geburten außer Totgeburten. Eine **Totgeburt** ist die Expulsion oder Extraktion eines toten Fötus aus dem Mutterleib zu einem Zeitpunkt, zu dem er normalerweise außerhalb des Uterus überleben könnte (üblicherweise etwa nach der 24. oder 28. Schwangerschaftswoche). Die **rohe Geburtenziffer** bezeichnet das Verhältnis der Zahl der Geburten in einem Jahr zur durchschnittlichen Bevölkerung im selben Jahr (der Wert wird in der Regel in 1 000 Einwohnern angegeben). **Außereheliche Lebendgeburten** sind Geburten, bei denen der Familienstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ein anderer ist als verheiratet.

Die **Gesamtfruchtbarkeitsziffer** ist die durchschnittliche Zahl der Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn sie während ihres gebärfähigen Alters den für ein gegebenes Jahr gemessenen altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern entsprechen würde. Das **Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt** lässt sich mit Hilfe der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern berechnen (im Allgemeinen gilt als fortpflanzungsfähiges Alter das Alter zwischen 15 und 49 Jahren).

Eine **Eheschließung** ist die Rechtshandlung, Amtshandlung oder der amtliche Vorgang, durch den die rechtliche Beziehung zwischen den Ehegatten förmlich hergestellt wird. Das Verhältnis zwischen standesamtlicher und kirchlicher Eheschließung ist von Land zu Land unterschiedlich; die Rechtmäßigkeit der Verbindung kann durch standesamtliche, kirchliche oder sonstige nach den Gesetzen eines Landes anerkannte Eheschließung hergestellt werden.

Eine **Ehescheidung** ist definiert als die endgültige rechtliche Auflösung einer Ehe, d. h. eine Trennung der Ehegatten, durch die beide Ehegatten das Recht erhalten, nach zivilrechtlichen, kirchlichen oder sonstigen nach den Gesetzen eines Landes maßgeblichen Bestimmungen erneut eine Ehe einzugehen. Ehescheidung ist in allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta möglich. In nahezu allen Ländern werden Ehen gerichtlich geschieden.

Die **rohe Eheschließungsziffer** und die **rohe Ehescheidungsziffer** geben die Zahl der Eheschließungen bzw. Ehescheidungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bevölkerung an; die Werte werden pro 1 000 Einwohner angegeben.

## Wichtigste Ergebnisse

Seit den 1960er Jahren bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts sank die Geburtenzahl in der EU-27 rapide bis zu einem relativen Tiefstand von knapp unter 5 Millionen Geburten im Jahr 2002. Seitdem ist eine stetige Erholung zu beobachten, sodass die Gesamtzahl der Lebendgeburten in der EU-27 im Jahr 2008 einen Stand von 5,4 Millionen erreichte.

Diese breite Tendenz spiegelte sich in der Entwicklung zahlreicher Mitgliedstaaten wieder. Allerdings sank die Zahl der Geburten in Deutschland, den Niederlanden und Portugal weiter, während sie in Dänemark und Österreich unverändert blieb. Der höchste Anstieg bei der Zahl der Lebendgeburten zwischen 2002 und 2008 war hingegen im Vereinigten Königreich (+ 125 600 Geburten) zu verzeichnen. Das einzige weitere Land unter den Mitgliedstaaten, das einen Geburtenzuwachs von über 100 000 Geburten vermelden konnte, war Spanien. Die höchste absolute Zahl an Lebendgeburten wurde in Frankreich registriert (835 000 Lebendgeburten), gefolgt vom Vereinigten Königreich (794 400 Le-

bendgeburten); unter den Ländern, die der EU seit 2004 beitraten, verzeichnete Polen die höchste Geburtenzahl (414 500 Lebendgeburten). Mit 1,27 Millionen Lebendgeburten erreichte die Türkei im Jahr 2008 fast ein Viertel der Gesamtzahl der Lebendgeburten in der EU-27 im selben Jahr.

Der Anstieg der Zahl der Lebendgeburten seit 2002 kommt in der rohen Geburtenziffer für die EU-27 zum Ausdruck, die von einem relativen Tiefstand von 10,3 ‰ im Jahr 2002 auf 10,9 ‰ im Jahr 2008 anstieg. Die höchste rohe Geburtenziffer der Mitgliedstaaten wies Irland mit 16,9 ‰ auf, gefolgt von Frankreich und dem Vereinigten Königreich (beide fast 13,0 ‰). In vier Mitgliedstaaten (Italien, Ungarn, Österreich und Portugal) lag die rohe Geburtenziffer zwischen 9,0 ‰ und 10,0 ‰, die niedrigste Ziffer (8,3 ‰) wies Deutschland auf.

In den Industrieländern wird eine Fruchtbarkeitsziffer von etwa 2,1 Kindern je Frau für notwendig erachtet, um den Bevölkerungsstand langfristig konstant zu halten (unter der hypothetischen Annahme eines Wanderungssaldos von 0); allerdings liegen die Fruchtbarkeitsziffern in allen Mitgliedstaaten seit über einem Jahrzehnt unter diesem natürlichen Reproduktionsniveau.

Das verlangsamte Bevölkerungswachstum in der EU-27 lässt sich teilweise darauf zurückführen, dass die Menschen weniger Kinder haben. Die Gesamtfruchtbarkeitsziffer für die EU-27 sank von fast 2,6 Kindern pro Frau in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auf rund 1,5 Kinder im vergangenen Jahrzehnt. In der Mehrzahl der Mitgliedstaaten gingen die Fruchtbarkeitsziffern weiter zurück, lediglich die Zahlen für Irland und Frankreich bewegten sich in der Nähe des natürlichen Reproduktionsniveaus (jeweils durchschnittlich etwa 2,0 Kinder pro Frau in den letzten Jahren). Die niedrigsten Fruchtbarkeitsziffern in der EU-27 wurden hingegen in den süd-

und osteuropäischen Mitgliedstaaten gemessen; der niedrigste, für die Slowakei verzeichnete Wert lag bei 1,25 Kindern pro Frau im Jahr 2007.

Während die Fruchtbarkeitsziffer bei Frauen unter 30 Jahren seit den 1970er Jahren zurückging, stieg sie bei den mindestens 30-jährigen an. Wahrscheinlich geht der Rückgang der Fruchtbarkeitsziffer daher teilweise auf das höhere Lebensalter der Gebärenden zurück. Im Jahr 2006 lag das mittlere Alter der Gebärenden in fünf Mitgliedstaaten (Spanien, Irland, Niederlande, Schweden und Dänemark) über 30 Jahren, ebenso in Italien im Jahr 2005; in zehn weiteren Mitgliedstaaten lag es zwischen 29 und 30 Jahren.

Neben den niedrigen Geburten- und Fruchtbarkeitsziffern und dem steigenden Alter der Gebärenden lässt sich als ein weiterer Faktor aus den Trends bei der Fruchtbarkeit in der EU-27 ablesen, dass der Anteil der außerehelichen Lebendgeburten zunimmt. In einigen Mitgliedstaaten steigt diese Zahl besonders rasch, sodass in Bulgarien, Estland, Frankreich, Slowenien und Schweden im Jahr 2007 die Mehrzahl der Lebendgeburten außerehelich war. In Griechenland und Zypern hingegen lag der Anteil der außerehelichen Lebendgeburten bei weniger als 10 %.

Die Zahl der Eheschließungen geht in der gesamten EU-27 seit den frühen 1970er Jahren zurück. Dennoch erreichte die Zahl der Eheschließungen je 1000 Einwohner zur Jahrtausendwende mit 5,2 ‰ einen relativen Höchststand, danach ging die Ziffer auf 4,9 ‰, zurück und verharrte bis 2007 auf diesem Niveau. Die höchsten Eheschließungsziffern mit 6,8 ‰ und darüber im Jahr 2008 verzeichneten Zypern (2007), Litauen, Rumänien, Polen und Dänemark. In 16 Mitgliedstaaten sank die Zahl der Eheschließungen (im Zeitraum von 1998 bis 2007/2008). Unter den zehn Mitgliedstaaten, die eine stei-



gende Tendenz vermeldeten, stieg die Zahl der Eheschließungen je 1000 Einwohner in Estland, Irland, Lettland, Litauen, Polen, Finnland und Schweden relativ rasch.

Zwar gehen die Partner mit der Eheschließung eine Verpflichtung zur Gemeinschaft ein, doch können unüberbrückbare Differenzen zur Scheidung führen. In der EU-27 stieg die Zahl der Scheidungen stetig an und

lag im Jahr 2005 bei 2,0 ‰. 2008 erreichte die Ehescheidungsnummer mit 3,1 ‰ in Litauen ihren Höchststand; das einzige weitere Land mit mindestens 3 Scheidungen je 1000 Einwohner war die Tschechische Republik. Die deutlichsten Steigerungen bei den Scheidungsnummern wurden zwischen 1998 und 2008 in Spanien, Portugal und Zypern (bis 2007) verzeichnet, der stärkste Rückgang in Estland.

**Tabelle 2.12:** Zahl der Lebendgeburten  
(in Tsd.)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	5 074,8	5 073,4	5 121,6	5 022,1	4 993,3	5 040,8	5 117,0	5 134,6	5 223,1	5 281,6	5 428,2
<b>Euroraum (ER)</b>	3 249,0	3 277,8	3 342,5	3 287,7	3 281,1	3 297,5	3 335,7	3 323,9	3 361,9	3 376,3	3 451,6
Belgien	114,2	114,2	114,9	114,2	111,2	112,1	115,6	118,0	121,4	120,7	125,0
Bulgarien	65,4	72,3	73,7	68,2	66,5	67,4	69,9	71,1	74,0	75,3	77,7
Tschech. Rep.	90,5	89,5	90,9	90,7	92,8	93,7	97,7	102,2	105,8	114,6	119,6
Dänemark	66,2	66,2	67,1	65,5	64,1	64,7	64,6	64,3	65,0	64,1	65,0
Deutschland	785,0	770,7	767,0	734,5	719,3	706,7	705,6	685,8	672,7	684,9	682,5
Estland	12,2	12,4	13,1	12,6	13,0	13,0	14,0	14,4	14,9	15,8	16,0
Irland	54,0	53,9	54,8	57,9	60,5	61,5	62,0	61,0	64,2	70,6	74,8
Griechenland	100,9	100,6	103,3	102,3	103,6	104,4	105,7	107,5	112,0	111,9	115,5
Spanien	365,2	380,1	397,6	406,4	418,8	441,9	454,6	466,4	483,0	493,7	518,9
Frankreich	768,6	776,5	808,2	804,1	793,6	793,9	800,2	807,8	830,3	819,6	835,0
Italien	515,4	537,2	543,1	535,3	538,2	544,1	562,6	554,0	560,0	563,9	575,8
Zypern	8,9	8,5	8,4	8,2	7,9	8,1	8,3	8,2	8,7	8,6	9,2
Lettland	18,4	19,4	20,2	19,7	20,0	21,0	20,3	21,5	22,3	23,3	23,9
Litauen	37,0	36,4	34,1	31,5	30,0	30,6	30,4	30,5	31,3	32,3	35,1
Luxemburg	5,4	5,6	5,7	5,5	5,3	5,3	5,5	5,4	5,5	5,5	5,6
Ungarn	97,3	94,6	97,6	97,0	96,8	94,6	95,1	97,5	99,9	97,6	99,2
Malta	4,7	4,4	4,4	4,0	3,9	4,1	3,9	3,9	3,9	3,9	4,1
Niederlande	199,4	200,4	206,6	202,6	202,1	200,3	194,0	187,9	185,1	181,3	184,7
Österreich	81,2	78,1	78,3	75,5	78,4	76,9	79,0	78,2	77,9	76,3	77,8
Polen	395,6	382,0	378,3	368,2	353,8	351,1	356,1	364,4	374,2	387,9	414,5
Portugal	113,5	116,0	120,0	112,8	114,4	112,5	109,3	109,4	105,4	102,5	104,6
Rumänien	237,3	234,6	234,5	220,4	210,5	212,5	216,3	221,0	219,5	214,7	221,9

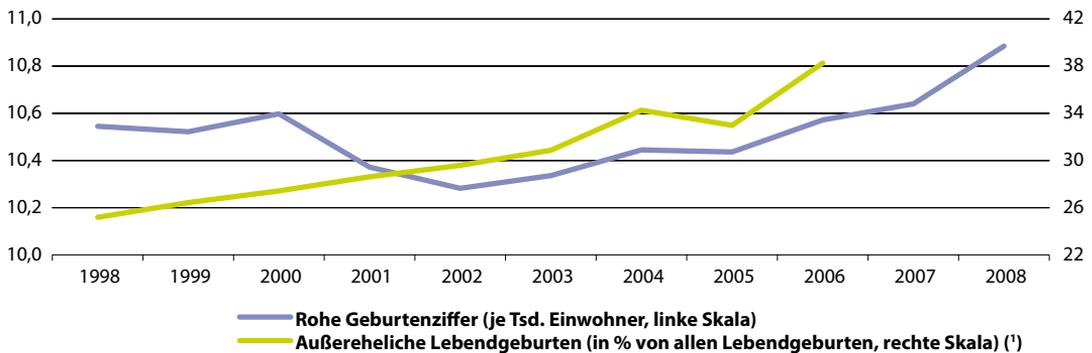
**Tabelle 2.12:** Zahl der Lebendgeburten (Fortsetzung)  
(in Tsd.)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Slowenien (¹)	17,9	17,5	18,2	17,5	17,5	17,3	18,0	18,2	18,9	19,8	21,2
Slowakei	57,6	56,2	55,2	51,1	50,8	51,7	53,7	54,4	53,9	54,4	57,4
Finnland	57,1	57,6	56,7	56,2	55,6	56,6	57,8	57,7	58,8	58,7	59,5
Schweden	89,0	88,2	90,4	91,5	95,8	99,2	100,9	101,3	105,9	107,4	109,3
Ver. Königreich	716,9	700,0	679,0	669,1	668,8	695,5	716,0	722,5	748,6	772,2	794,4
Kroatien	47,1	45,2	43,7	41,0	40,1	39,7	40,3	42,5	41,4	41,9	43,8
EJR Mazedonien	29,2	27,3	29,3	27,0	27,8	27,0	23,4	22,5	22,6	22,7	22,9
Türkei	1 472,0	1 451,0	1 363,0	1 362,0	1 362,0	1 361,0	1 360,0	1 361,0	1 362,0	1 361,0	1 272,0
Island	4,2	4,1	4,3	4,1	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	4,6	4,8
Liechtenstein	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Norwegen	58,4	59,3	59,2	56,7	55,4	56,5	57,0	56,8	58,5	58,5	60,5
Schweiz	78,9	78,4	78,5	72,3	72,4	71,8	73,1	72,9	73,4	74,5	76,9

(¹) 2008: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00111)

**Abbildung 2.15:** Außereheliche Lebendgeburten und rohe Geburtenziffer, EU-27



(¹) 2007 und 2008: nicht verfügbar; ohne Belgien; 2004: ohne Italien.

Quelle: Eurostat (tps00112 und demo\_fagec)



**Tabelle 2.13:** Rohe Geburtenziffer  
(je Tsd. Einwohner)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	10,5	10,5	10,6	10,4	10,3	10,3	10,4	10,4	10,6	10,6	10,9
<b>Euroraum (ER)</b>	10,5	10,5	10,7	10,4	10,4	10,4	10,4	10,3	10,4	10,4	10,5
Belgien	11,2	11,2	11,2	11,1	10,8	10,8	11,1	11,3	11,5	11,4	11,7
Bulgarien	7,9	8,8	9,0	8,5	8,5	8,6	9,0	9,2	9,6	9,8	10,2
Tschech. Rep.	8,8	8,7	8,9	8,9	9,1	9,2	9,6	10,0	10,3	11,1	11,5
Dänemark	12,5	12,4	12,6	12,2	11,9	12,0	12,0	11,9	12,0	11,7	11,8
Deutschland	9,6	9,4	9,3	8,9	8,7	8,6	8,6	8,3	8,2	8,3	8,3
Estland	8,8	9,0	9,5	9,3	9,6	9,6	10,4	10,7	11,1	11,8	12,0
Irland	14,5	14,4	14,4	15,0	15,4	15,4	15,2	14,7	15,1	16,2	16,9
Griechenland	9,3	9,2	9,5	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	10,1	10,0	10,3
Spanien	9,2	9,5	9,9	10,0	10,1	10,5	10,6	10,7	10,9	11,0	11,4
Frankreich	12,8	12,9	13,3	13,1	12,9	12,8	12,8	12,9	13,1	12,9	13,0
Italien	9,1	9,4	9,5	9,4	9,4	9,4	9,7	9,5	9,5	9,5	9,6
Zypern	13,1	12,4	12,2	11,6	11,1	11,2	11,2	10,9	11,3	10,9	11,6
Lettland	7,6	8,1	8,5	8,4	8,6	9,0	8,8	9,3	9,7	10,2	10,6
Litauen	10,4	10,3	9,8	9,1	8,7	8,9	8,9	8,9	9,2	9,6	10,4
Luxemburg	12,7	13,0	13,1	12,4	12,0	11,7	11,9	11,5	11,7	11,4	11,5
Ungarn	9,5	9,2	9,6	9,5	9,5	9,3	9,4	9,7	9,9	9,7	9,9
Malta	12,4	11,6	11,6	10,1	9,9	10,2	9,7	9,6	9,6	9,5	10,0
Niederlande	12,7	12,7	13,0	12,6	12,5	12,3	11,9	11,5	11,3	11,1	11,2
Österreich	10,2	9,8	9,8	9,4	9,7	9,5	9,7	9,5	9,4	9,2	9,3
Polen	10,2	9,9	9,8	9,6	9,3	9,2	9,3	9,5	9,8	10,2	10,9
Portugal	11,2	11,4	11,7	11,0	11,0	10,8	10,4	10,4	10,0	9,7	9,8
Rumänien	10,5	10,4	10,5	10,0	9,7	9,8	10,0	10,2	10,2	10,0	10,3
Slowenien (¹)	9,0	8,8	9,1	8,8	8,8	8,7	9,0	9,1	9,4	9,8	10,5
Slowakei	10,7	10,4	10,2	9,5	9,5	9,6	10,0	10,1	10,0	10,1	10,6
Finnland	11,1	11,1	11,0	10,8	10,7	10,9	11,0	11,0	11,2	11,1	11,2
Schweden	10,1	10,0	10,2	10,3	10,7	11,1	11,2	11,2	11,7	11,7	11,9
Ver. Königreich	12,3	11,9	11,5	11,3	11,3	11,7	12,0	12,0	12,4	12,7	12,9
Kroatien	10,4	10,0	9,8	9,2	9,0	8,9	9,1	9,6	9,3	9,4	9,9
EJR Mazedonien	14,6	13,5	14,5	13,3	13,7	13,3	11,5	11,0	11,1	11,1	11,2
Türkei	22,6	21,9	20,2	19,9	19,7	19,4	19,1	18,9	18,7	19,4	17,9
Island	15,2	14,8	15,3	14,4	14,1	14,3	14,5	14,4	14,5	14,6	15,2
Liechtenstein	12,6	12,4	12,9	12,1	11,7	10,2	10,8	11,0	10,3	10,0	9,9
Norwegen	13,2	13,3	13,2	12,6	12,2	12,4	12,4	12,3	12,6	12,4	12,7
Schweiz	11,1	11,0	10,9	10,0	9,9	9,8	9,9	9,8	9,8	9,9	10,1

(¹) 2008: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat ([tps00112](#))

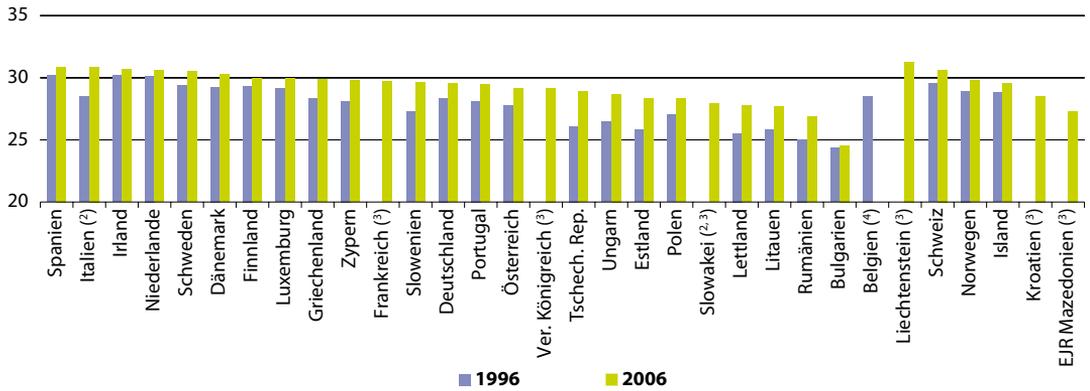
**Tabelle 2.14:** Gesamtfruchtbarkeitsziffer  
(durchschnittliche Kinderzahl pro Frau)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	:	:	:	:	:	1,45	1,47	1,49	1,50	1,53	1,55
Belgien	1,60	1,60	1,62	:	:	:	:	:	:	:	:
Bulgarien	1,09	1,11	1,23	1,26	1,21	1,21	1,23	1,29	1,32	1,38	1,42
Tschech. Rep.	1,17	1,16	1,13	1,14	1,14	1,17	1,18	1,23	1,28	1,33	1,44
Dänemark	1,76	1,73	1,74	1,78	1,76	1,72	1,76	1,78	1,80	1,85	1,84
Deutschland	:	:	:	1,38	1,35	1,34	1,34	1,36	1,34	1,33	1,37
Estland	1,32	1,28	1,32	1,38	1,34	1,37	1,37	1,47	1,50	1,55	1,63
Irland	1,93	1,94	1,90	1,89	1,94	1,97	1,96	1,94	1,86	1,89	2,01
Griechenland	1,28	1,26	1,24	1,26	1,25	1,27	1,28	1,30	1,33	1,40	1,41
Spanien	1,18	1,16	1,19	1,23	1,24	1,26	1,31	1,33	1,35	1,38	1,40
Frankreich	:	1,78	1,81	1,89	1,89	1,88	1,89	1,92	1,94	2,00	1,98
Italien	1,21	1,21	1,23	1,26	1,25	1,27	1,29	1,33	1,32	1,35	1,37
Zypern	1,86	1,76	1,67	1,64	1,57	1,49	1,50	1,49	1,42	1,45	1,39
Lettland	:	:	:	:	:	1,23	1,29	1,24	1,31	1,35	1,41
Litauen	1,47	1,46	1,46	1,39	1,30	1,24	1,26	1,26	1,27	1,31	1,35
Luxemburg	1,71	1,68	1,74	1,76	1,66	1,63	1,62	1,66	1,63	1,65	1,61
Ungarn	1,37	1,32	1,28	1,32	1,31	1,30	1,27	1,28	1,31	1,34	1,32
Malta	1,98	1,88	1,77	1,70	1,48	1,45	1,48	1,40	1,38	1,39	1,37
Niederlande	1,56	1,63	1,65	1,72	1,71	1,73	1,75	1,72	1,71	1,72	1,72
Österreich	1,39	1,37	1,34	1,36	1,33	1,39	1,38	1,42	1,40	1,40	1,38
Polen	1,51	1,44	1,37	1,35	1,31	1,25	1,22	1,23	1,24	1,27	1,31
Portugal	1,47	1,48	1,50	1,55	1,45	1,47	1,44	1,40	1,40	1,36	1,33
Rumänien	1,32	1,32	1,30	1,31	1,27	1,25	1,27	1,29	1,32	1,32	1,30
Slowenien	1,25	1,23	1,21	1,26	1,21	1,21	1,20	1,25	1,26	1,31	1,38
Slowakei	1,43	1,37	1,33	1,30	1,20	1,19	1,20	1,24	1,25	1,24	1,25
Finnland	1,75	1,70	1,73	1,73	1,73	1,72	1,77	1,80	1,80	1,84	1,83
Schweden	1,52	1,50	1,50	1,54	1,57	1,65	1,71	1,75	1,77	1,85	1,88
Ver. Königreich	1,72	1,71	1,68	1,64	1,63	1,64	1,71	1,76	1,78	1,84	1,90
Kroatien	:	:	:	:	:	1,34	1,32	1,34	1,41	1,38	1,40
EJR Mazedonien	1,93	1,90	1,76	1,88	1,73	1,80	1,77	1,52	1,46	1,46	1,46
Island	2,04	2,05	1,99	2,08	1,95	1,93	1,99	2,04	2,05	2,08	2,09
Liechtenstein	:	:	:	1,57	1,52	1,47	1,36	1,44	1,49	1,43	1,42
Norwegen	1,86	1,81	1,85	1,85	1,78	1,75	1,80	1,83	1,84	1,90	1,90
Schweiz	1,48	1,47	1,48	1,50	1,38	1,39	1,39	1,42	1,42	1,44	1,46

Quelle: Eurostat (tsdde220)



**Abbildung 2.16:** Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt <sup>(1)</sup>  
(in Jahren)



<sup>(1)</sup> Malta: nicht verfügbar.

<sup>(2)</sup> 2005 statt 2006.

<sup>(3)</sup> 1996 nicht verfügbar.

<sup>(4)</sup> 2006 nicht verfügbar.

Source: Eurostat (tps00017)

**Tabelle 2.15:** Eheschließungen  
(je Tsd. Einwohner)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	5,1	5,2	5,2	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	:	4,9	:
<b>Euroraum (ER)</b>	5,0	5,0	5,1	4,8	4,8	4,7	4,7	4,6	4,5	4,5	:
Belgien	4,4	4,3	4,4	4,1	3,9	4,0	4,2	4,1	4,3	4,3	4,4
Bulgarien	4,3	4,3	4,3	4,0	3,7	3,9	4,0	4,3	4,3	3,9	3,6
Tschech. Rep.	5,4	5,2	5,4	5,1	5,2	4,8	5,0	5,1	5,2	5,5	5,0
Dänemark	6,6	6,7	7,2	6,8	6,9	6,5	7,0	6,7	6,7	6,7	6,8
Deutschland	5,1	5,3	5,1	4,7	4,8	4,6	4,8	4,7	4,5	4,5	4,6
Estland	3,9	4,1	4,0	4,1	4,3	4,2	4,5	4,6	5,2	5,2	4,6
Irland	4,5	4,9	5,0	5,0	5,2	5,1	5,1	5,1	5,1	5,2	:
Griechenland	5,1	5,6	4,5	5,2	5,3	5,5	4,6	5,5	5,2	5,5	4,6
Spanien	5,2	5,2	5,4	5,1	5,1	5,1	5,1	4,8	4,6	4,5	:
Frankreich	4,6	4,9	5,0	4,8	4,7	4,6	4,5	4,5	4,3	4,3	4,3
Italien	4,9	4,9	5,0	4,6	4,7	4,5	4,3	4,2	4,1	4,2	4,1
Zypern (¹)	11,4	13,2	14,1	15,1	14,5	7,7	7,2	7,8	6,8	7,5	:
Lettland	4,0	3,9	3,9	3,9	4,2	4,3	4,5	5,5	6,4	6,8	5,7
Litauen	5,2	5,1	4,8	4,5	4,7	4,9	5,6	5,8	6,3	6,8	7,2
Luxemburg	4,8	4,9	4,9	4,5	4,5	4,4	4,4	4,4	4,2	4,1	3,9
Ungarn	4,4	4,4	4,7	4,3	4,5	4,5	4,3	4,4	4,4	4,1	4,0
Malta	6,5	6,4	6,6	5,6	5,7	5,9	6,0	5,9	6,3	6,1	6,0
Niederlande	5,5	5,7	5,5	5,0	5,2	4,9	4,5	4,5	4,4	4,3	4,6
Österreich	4,9	4,9	4,9	4,3	4,5	4,6	4,7	4,8	4,5	4,3	4,2
Polen	5,4	5,7	5,5	5,1	5,0	5,1	5,0	5,4	5,9	6,5	6,8
Portugal	6,6	6,8	6,2	5,7	5,5	5,2	4,7	4,6	4,5	4,4	4,1
Rumänien	6,5	6,2	6,1	5,9	5,9	6,2	6,6	6,6	6,8	8,8	7,0
Slowenien	3,8	3,9	3,6	3,5	3,5	3,4	3,3	2,9	3,2	3,2	3,1
Slowakei	5,1	5,1	4,8	4,4	4,7	4,8	5,2	4,9	4,8	5,1	5,2
Finnland	4,7	4,7	5,1	4,8	5,2	5,0	5,6	5,6	5,4	5,6	5,8
Schweden	3,6	4,0	4,5	4,0	4,3	4,4	4,8	4,9	5,0	5,2	5,5
Ver. Königreich	5,2	5,1	5,2	4,8	4,9	5,1	5,2	5,2	:	4,4	:
Kroatien	5,4	5,3	4,9	5,0	5,1	5,0	5,1	5,0	5,0	5,2	5,3
EJR Mazedonien	7,0	7,0	7,0	:	7,2	7,1	6,9	7,1	7,3	7,6	7,2
Türkei	:	:	:	:	:	6,8	8,8	9,1	8,9	9,1	9,0
Island	5,6	5,6	6,3	5,2	5,8	5,3	5,2	5,4	5,5	5,5	5,1
Liechtenstein	:	:	7,2	6,0	5,2	4,4	4,8	5,4	4,3	5,2	5,8
Norwegen	5,3	5,3	5,7	5,1	5,3	4,9	4,1	4,8	4,7	5,0	5,3
Schweiz	5,4	5,7	5,5	5,0	5,5	5,5	5,3	5,4	5,3	5,3	5,4

(¹) 2003: Bruch in der Zeitreihe.

Quelle: Eurostat (tps00012)



**Tabelle 2.16:** Ehescheidungen  
(je Tsd. Einwohner)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>EU-27</b>	1,8	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	:	:	:
<b>Euroraum (ER)</b>	1,6	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8	1,9	2,0	:	:	:
Belgien	2,6	2,6	2,6	2,8	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8	2,8	2,8
Bulgarien	1,3	1,2	1,3	1,3	1,3	1,5	1,9	1,9	1,9	2,1	1,9
Tschech. Rep.	3,1	2,3	2,9	3,1	3,1	3,8	3,2	3,1	3,1	3,0	3,0
Dänemark	2,5	2,5	2,7	2,7	2,8	2,9	2,9	2,8	2,6	2,6	2,7
Deutschland	2,3	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,3	2,3
Estland	3,2	3,3	3,1	3,2	3,0	2,9	3,1	3,0	2,8	2,8	2,6
Irland	0,4	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,8	:
Griechenland	0,7	0,9	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,2	1,3	1,2	:
Spanien	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,2	1,7	:	2,8	:
Frankreich	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,1	2,2	2,5	2,2	:	:
Italien	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
Zypern	1,3	1,7	1,7	1,7	1,9	2,0	2,2	2,0	2,3	2,1	:
Lettland	2,6	2,5	2,6	2,4	2,5	2,1	2,3	2,8	3,2	3,3	2,7
Litauen	3,3	3,2	3,1	3,2	3,0	3,1	3,2	3,3	3,3	3,4	3,1
Luxemburg	2,4	2,4	2,4	2,3	2,4	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,0
Ungarn	2,5	2,5	2,3	2,4	2,5	2,5	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
Malta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	2,1	2,1	2,2	2,3	2,1	1,9	1,9	2,0	1,9	2,0	2,0
Österreich	2,2	2,3	2,4	2,6	2,4	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5	:
Polen	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	1,5	1,8	1,9	1,7	1,7
Portugal	1,5	1,7	1,9	1,8	2,7	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4	:
Rumänien	1,8	1,6	1,4	1,4	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,7	1,7
Slowenien	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2	1,3	1,1
Slowakei	1,7	1,8	1,7	1,8	2,0	2,0	2,0	2,1	2,4	2,3	2,3
Finnland	2,7	2,7	2,7	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,5	2,5	2,5
Schweden	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3
Ver. Königreich	2,7	2,7	2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,6	2,4	2,4	:
Kroatien	0,9	0,8	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
EJR Mazedonien	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6
Türkei	:	:	:	:	:	0,7	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4
Island	1,8	1,7	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	1,9	1,6	1,7	1,7
Liechtenstein	:	:	3,9	2,5	2,9	2,5	2,9	2,7	2,3	2,8	2,8
Norwegen	2,1	2,0	2,2	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	2,3	2,2	2,1
Schweiz	2,5	2,9	1,5	2,2	2,2	2,3	2,4	2,9	2,8	2,6	2,6

Quelle: Eurostat (tps00013)

## 2.5 Lebenserwartung

### Einleitung

Ein weiterer Faktor für die Alterung der EU-Bevölkerung ist der allmähliche Anstieg der Lebenserwartung. Dies kann zumindest teilweise auf einen höheren Lebensstandard, Fortschritte in der Medizin, eine bessere Gesundheitsfürsorge und ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein zurückgeführt werden.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Lebenserwartung hingen in den 1960er Jahren noch mit den deutlich höheren Sterblichkeitsziffern der Männer zusammen. In den 1980er Jahren verringerte sich der Abstand zunächst in Nordwesteuropa, in den 1990er Jahren dann auch in Südeuropa. In den letzten Jahren hat sich der Unterschied bei der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen weiter verringert, da die Lebenserwartung der Frauen nicht mehr so schnell steigt. Die Annäherung ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass die Lebensweise von Männern und Frauen ähnlicher geworden ist – so arbeiten beispielsweise erheblich weniger Männer in Wirtschaftsbereichen, in denen während des gesamten Arbeitstages große körperliche Anstrengungen zu leisten sind (Landwirtschaft, Bergbau oder Eisen- und Stahlerzeugung).

Die politischen Entscheidungsträger befassen sich zunehmend mit den möglichen persönlichen und sozialen Vorteilen, die die gestiegene Lebenserwartung der europäischen Bevölkerung mit sich bringen könnte. So genannte Indikatoren für die Gesundheitsaussichten erweitern das Konzept der Lebenserwartung unter Einsatz von Statistiken über Morbidität und Behinderungen, um die Lebensqualität zu bewerten. Diese kombinierten Indikatoren messen die Zahl der Jahre, die einer Person in einem bestimmten Alter voraussichtlich bei guter Gesundheit verbleiben – nähere Informationen hierzu finden sich am Anfang von

Kapitel 3. Aus politischer Sicht könnten die Menschen, wenn sie bis ins höhere Alter frei von Behinderungen und Krankheit bleiben, möglicherweise weiter einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder in anderer Form zu sozialen oder gemeinschaftlichen Vorhaben beitragen. Andererseits benötigt eine ältere Bevölkerung, die von Behinderung und Krankheit geprägt ist, voraussichtlich mehr Gesundheits- und Sozialleistungen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die Statistiken über die Lebenserwartung bei der Geburt beziehen sich auf die mittlere Anzahl an Lebensjahren, mit denen ein neugeborenes Kind rechnen kann, wenn die Sterbebedingungen während seines gesamten Lebens unverändert bleiben. Ein vergleichbarer Indikator lässt sich für Personen im Alter von 65 Jahren analysieren; er gibt die durchschnittliche Anzahl der Jahre an, die eine Person dieses Alters (bei den gegenwärtigen Sterbebedingungen) noch leben wird.

Die Lebenserwartung steigt durch das Überleben und/oder Vermeiden möglicher Todesursachen (wie z. B. Infektionskrankheiten im Kindesalter, durch Tabakkonsum verursachte Krankheiten und Verkehrs- oder Arbeitsunfälle).

### Wichtigste Ergebnisse

Die Lebenserwartung eines im Jahr 2006 geborenen Kindes betrug in der EU-27 für einen Jungen 75,8 Jahre, für ein neugeborenes Mädchen etwas über sechs Jahre mehr (82,0 Jahre). Zwar können viele Europäer mit einem längeren und gesünderen Leben rechnen als frühere Generationen, doch bestehen zwischen den Ländern und Regionen immer noch große Unterschiede; so schwankte beispielsweise im Jahr 2007 die Lebenserwartung bei der Geburt unter den Mitglied-

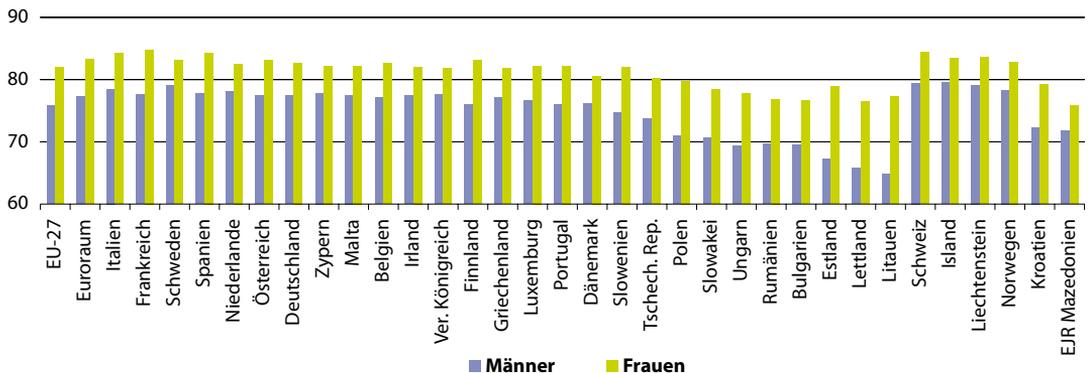


staaten bei den Männern um 14,2 Jahre und bei den Frauen um 8,3 Jahre. Die niedrigste Lebenserwartung der Männer verzeichnete Litauen mit 64,9 Jahren, die höchste Schweden mit 79,0 Jahren. Bei den Frauen reichte die Spanne von 76,5 Jahren in Lettland bis zu 84,8 Jahren in Frankreich.

Da die Menschen länger leben, ist das Interesse an den älteren Generationen gestiegen – zum einen als potenzielle Arbeitskräfte, um die Lücken am Arbeitsmarkt zu schließen, zum anderen als wachsendes Verbrauchersegment (da davon auszugehen ist, dass eine ganze Palette an neuen Waren und Dienstleistungen erforderlich sein wird, um insbesondere die sehr alten Menschen zu

versorgen). Eine alternde Bevölkerung, die sich bei relativ guter Gesundheit befindet, könnte somit Impulse für das Wirtschaftswachstum setzen. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen in der EU-27 zeigt, dass Männer 2006 mit weiteren 16,8 Lebensjahren rechnen konnten; die entsprechende Zahl für die Frauen lag bei 20,4 Lebensjahren. Die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer schwankte im Jahr 2007 unter den Mitgliedstaaten um 5,6 Jahre zwischen dem Höchstwert von 18,4 Jahren in Frankreich und dem niedrigsten Wert von 12,8 Jahren in Lettland. Bei den Frauen war die Spanne mit 6,6 Jahren etwas größer, sie reichte von 16,4 Jahren in Bulgarien bis zu 23,0 Jahren in Frankreich.

**Abbildung 2.17:** Lebenserwartung bei der Geburt, 2007 <sup>(1)</sup>  
(in Jahren)



<sup>(1)</sup> EU-27, Euroraum und Italien, 2006; die Rangfolge richtet sich nach dem Durchschnitt der Werte für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tps00025)

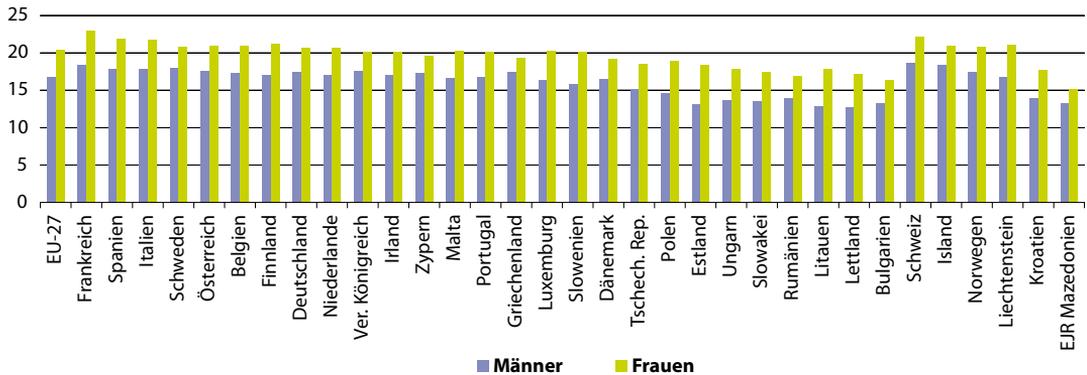
**Tabelle 2.17:** Lebenserwartung bei der Geburt  
(in Jahren)

	Männer						Frauen					
	1997	1999	2001	2003	2005	2007	1997	1999	2001	2003	2005	2007
<b>EU-27</b>	:	:	:	74,6	75,4	:	:	:	:	80,8	81,5	:
<b>Euroraum (ER)</b>	74,6	75,0	75,7	75,9	76,8	:	81,3	81,6	82,1	82,0	82,7	:
Belgien	74,2	74,4	75,0	75,3	76,2	77,1	80,7	81,0	81,2	81,1	81,9	82,6
Bulgarien	67,0	68,3	68,6	68,9	69,0	69,5	73,8	75,0	75,4	75,9	76,2	76,7
Tschech. Rep.	70,5	71,5	72,1	72,0	72,9	73,8	77,6	78,3	78,6	78,6	79,3	80,2
Dänemark	73,6	74,2	74,7	75,0	76,0	76,2	78,6	79,0	79,3	79,8	80,5	80,6
Deutschland	74,1	74,8	75,6	75,8	76,7	77,4	80,5	81,0	81,5	81,3	82,0	82,7
Estland	64,2	64,7	64,8	66,1	67,3	67,2	75,9	76,0	76,4	77,1	78,1	78,8
Irland	73,4	73,4	74,5	75,9	77,3	77,4	78,7	78,9	79,9	80,8	81,8	82,1
Griechenland	75,4	75,5	76,0	76,5	76,8	77,1	80,4	80,5	81,0	81,2	81,6	81,8
Spanien	75,2	75,3	76,2	76,3	77,0	77,8	82,3	82,4	83,2	83,0	83,7	84,3
Frankreich	:	75,0	75,5	75,8	76,8	77,6	:	82,7	83,0	82,7	83,7	84,8
Italien	75,8	76,5	77,1	77,1	78,0	:	82,0	82,6	83,1	82,8	83,6	:
Zypern	74,9	76,0	76,6	76,9	76,8	77,8	80,0	79,9	81,4	81,3	80,9	82,2
Lettland	:	:	:	65,6	65,4	65,8	:	:	:	75,9	76,5	76,5
Litauen	65,5	66,3	65,9	66,4	65,3	64,9	76,6	77,0	77,6	77,8	77,3	77,2
Luxemburg	74,0	74,4	75,1	74,8	76,7	76,7	80,0	81,4	80,7	80,9	82,3	82,2
Ungarn	66,7	66,7	68,2	68,4	68,7	69,4	75,5	75,6	76,7	76,7	77,2	77,8
Malta	75,2	75,3	76,6	76,4	77,3	77,5	80,1	79,4	81,2	80,8	81,4	82,2
Niederlande	75,2	75,4	75,8	76,3	77,3	78,1	80,7	80,5	80,8	81,0	81,7	82,5
Österreich	74,1	74,9	75,7	75,9	76,7	77,5	80,7	81,0	81,7	81,5	82,3	83,1
Polen	68,5	68,8	70,0	70,5	70,8	71,0	77,0	77,5	78,4	78,8	79,3	79,8
Portugal	72,2	72,6	73,5	74,2	74,9	75,9	79,3	79,7	80,5	80,6	81,3	82,2
Rumänien	65,2	67,1	67,5	67,7	68,7	69,7	73,3	74,2	74,9	75,0	75,7	76,9
Slowenien	71,1	71,8	72,3	72,5	73,9	74,7	79,1	79,5	80,4	80,3	80,9	82,0
Slowakei	68,9	69,0	69,5	69,8	70,2	70,6	76,9	77,4	77,7	77,7	78,1	78,4
Finnland	73,5	73,8	74,6	75,2	75,6	76,0	80,7	81,2	81,7	81,9	82,5	83,1
Schweden	76,8	77,1	77,6	78,0	78,5	79,0	82,0	82,0	82,2	82,5	82,9	83,1
Ver. Königreich	74,7	75,0	75,8	76,2	77,1	77,6	79,7	79,9	80,5	80,5	81,2	81,8
Kroatien	:	:	:	71,1	71,8	72,3	:	:	:	78,2	78,8	79,3
EJR Mazedonien	70,3	70,4	70,9	70,9	71,6	71,8	74,7	75,3	76,1	75,7	75,9	75,9
Island	76,3	77,4	78,3	79,5	79,6	79,6	81,6	81,4	83,2	82,5	83,5	83,4
Liechtenstein	71,9	75,5	76,3	78,4	77,4	79,1	80,4	82,9	82,5	81,6	84,1	83,6
Norwegen	75,5	75,6	76,2	77,1	77,8	78,3	81,1	81,2	81,7	82,1	82,7	82,9
Schweiz	76,3	76,9	77,5	78,0	78,7	79,5	82,2	82,7	83,2	83,2	84,0	84,4

Quelle: Eurostat (tps00025)



**Abbildung 2.18:** Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2007 <sup>(1)</sup>  
(in Jahren)



<sup>(1)</sup> EU-27 und Italien, 2006; die Rangfolge richtet sich nach dem Durchschnitt für Männer und Frauen.

Quelle: Eurostat (tsdde210)

## 2.6 Staatsbürgerschaft und Wanderung

### Einleitung

Die EU-Bürger können frei entscheiden, wo sie in der Europäischen Union leben, arbeiten oder ihren Ruhestand verbringen wollen. Im Vertrag von Maastricht heißt es: „Unionsbürger ist jeder Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union. Die Unionsbürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ohne sie zu ersetzen. Sie ist verbunden mit einer Reihe von Rechten und Pflichten, die im EG-Vertrag verankert sind. Hierzu gehört das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit.“

Die Mitgliedstaaten verfolgen hinsichtlich Migration und Aufenthaltsberechtigung von Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-

Bürgern) unterschiedliche Politiken und unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer Politik zur Verleihung der Staatsbürgerschaft an aufenthaltsberechtigte ausländische Staatsbürger. In einer Mitteilung der Europäischen Kommission <sup>(6)</sup> aus dem Jahr 2007 wurden die Grundlagen einer gemeinsamen Einwanderungspolitik gelegt.

Zu den wichtigsten Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet zählen:

- die Richtlinie 2003/86/EG des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung <sup>(7)</sup>;
- die Richtlinie 2003/109/EG des Rates betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen <sup>(8)</sup>;

<sup>(6)</sup> „Schritte zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik“ (KOM(2007) 780); nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0780:FIN:DE:PDF>. Diese Bestimmungen sind nicht in der gesamten EU einheitlich anwendbar. Dänemark hat entschieden, am Titel IV des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft nicht teilzunehmen („Opt-out“). Das Vereinigte Königreich und Irland entscheiden von Fall zu Fall über ihre Teilnahme (Möglichkeit zum „Opt-out“ oder „Opt-in“).

<sup>(7)</sup> Nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l\\_251/l\\_25120031003de00120018.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_251/l_25120031003de00120018.pdf).

<sup>(8)</sup> Nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l\\_016/l\\_01620040123de00440053.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_016/l_01620040123de00440053.pdf).

- die Richtlinie 2004/114/EG des Rates über die Zulassung von Drittstaatsangehörigen zur Absolvierung eines Studiums <sup>(9)</sup>;
- die Richtlinie 2005/71/EG des Rates über ein Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung in der EU <sup>(10)</sup> und
- die Richtlinie 2009/50/EG des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung <sup>(11)</sup>.

Die Mitgliedstaaten beschlossen auf der Tagung des Europäischen Rats im Dezember 2009 das „Stockholmer Programm“, welches ein Gerüst und eine Reihe von Grundsätzen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen der Union auf den Gebieten der Justiz und der inneren Angelegenheiten für den Zeitraum 2010-2014 vorgibt. Migrationsfragen bilden einen zentralen Bestandteil dieses Programms, das als Fortsetzung der Bemühungen angesehen werden kann, die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam im Jahr 1999 unternommen wurden. Die europäische Migrationspolitik und Asylpolitik haben sich durch die Umsetzung des Tampere-Programms (1999-2004) und des Haager Programms (2004-2009) entwickelt.

Die Kommission brachte 2005 mit einem Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration <sup>(12)</sup> die Debatte über die Notwendigkeit gemeinsamer Regeln für die Zulassung von Wirtschaftsmigranten wieder in Gang; diese führte Ende 2005 zur Annahme eines „strategischen Plans zur legalen Zuwanderung“ <sup>(13)</sup>. Im Juli

2006 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über politische Prioritäten bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung von Drittstaatsangehörigen <sup>(14)</sup>, mit der ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und den Grundrechten des Einzelnen während sämtlicher Phasen des illegalen Immigrationsprozesses hergestellt werden soll. Im Juni 2007 wurden die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Integrationspolitik in der EU durch Förderung der Einheit in Vielfalt verabschiedet, und im September 2007 legte die Kommission ihren dritten Jahresbericht über Migration und Integration <sup>(15)</sup> vor.

Die Bevölkerung der EU-27 wuchs 2008 um 2,1 Millionen Einwohner; dieser Anstieg ist zu über 70 % (genauer: 72 %) auf Zuwanderung zurückzuführen, während der restliche Bevölkerungszuwachs das Resultat eines natürlichen Anstiegs ist, da die Zahl der Geburten höher war als die der Sterbefälle (nähere Einzelheiten zum Bevölkerungswachstum siehe Unterkapitel 2.3). Diese Angaben zum Wanderungssaldo beinhalten Wanderungsströme zwischen den Mitgliedstaaten (ein Phänomen, das an Bedeutung zunimmt, da die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Binnenmarkt zugesichert ist) sowie die Zuwanderung aus Drittstaaten.

Die Migration wird durch eine Reihe wirtschaftlicher, sozialer und politischer Faktoren beeinflusst, beispielsweise durch Arbeitsuche, Familienzusammenführung oder Flucht vor Verfolgung (nähere Angaben zum Thema Asyl siehe Unterkapitel 2.7). Diese Faktoren können im Herkunftsland oder im Zielland wirken („Push-Faktoren“ und „Pull-Fak-

<sup>(9)</sup> Nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2004/l\\_375/l\\_37520041223en00120018.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2004/l_375/l_37520041223en00120018.pdf).

<sup>(10)</sup> Nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:155:0017:0029:DE:PDF>.

<sup>(11)</sup> Nähere Informationen unter: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/doc\\_centre/immigration/work/doc/com\\_2004\\_811\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_de.pdf).

<sup>(12)</sup> KOM(2004) 811; nähere Informationen unter: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/doc\\_centre/immigration/work/doc/com\\_2004\\_811\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/immigration/work/doc/com_2004_811_en.pdf).

<sup>(13)</sup> KOM(2005) 669; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0669:FIN:DE:PDF>.

<sup>(14)</sup> KOM(2006) 402; nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006\\_0402en01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/com/2006/com2006_0402en01.pdf).

<sup>(15)</sup> COM(2007) 512; for more information: [http://ec.europa.eu/justice\\_home/fsj/immigration/docs/com\\_2007\\_512\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/immigration/docs/com_2007_512_de.pdf).



toren“). 21 Mitgliedstaaten meldeten 2008 einen positiven Wanderungssaldo, was auf den relativ hohen wirtschaftlichen Wohlstand und die politische Stabilität der meisten Mitgliedstaaten zurückzuführen sein dürfte (die vermutlich eine starke Pull-Wirkung ausüben). Aus Sicht der Zielländer können die Wanderungsströme als ein Instrument gegen Arbeitskräftemangel gesehen werden, wenngleich sich die meisten Beobachter darin einig sind, dass nicht davon auszugehen ist, dass die Migration allein ausreichen wird, um den anhaltenden Trend zur Alterung der Bevölkerung in Europa umzukehren.

Der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte kann mit einer ganzen Reihe potenzieller wirtschaftlicher Vorteile verbunden sein. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt kann dies eine Verringerung des Arbeitskräftemangels oder aber die Verbreiterung der Qualifikationsbasis sein. Auf der allgemeineren Ebene ist davon auszugehen, dass erwerbstätige Zuwanderer zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, indem sie beispielsweise Steuern und Rentenbeiträge zahlen, inländische Waren konsumieren und Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder sich als Unternehmer einbringen. Bei den politischen Maßnahmen zur legalen Zuwanderung von Bürgern aus Drittstaaten wird zunehmend in den Vordergrund gestellt, dass es wichtig ist, die Zuwanderungsprofile auf die Nachfrage am Arbeitsmarkt abzustimmen. Für zuwanderungspolitische Maßnahmen im Hinblick auf Drittstaatsangehörige können verschiedene Kriterien vorgegeben sein, wie z. B. Sprachkenntnisse, Arbeitserfahrung, Bildungsniveau und Alter; alternativ kann die Auswahl auch unmittelbar den Arbeitgebern überlassen werden (womit sichergestellt ist, dass Zuwanderer bereits einen Arbeitsplatz haben, wenn sie in die EU kommen). Von Politikern wird verstärkt auf die Problematik des als „Bildungsverschwen-

dung“ oder „Brain Waste“ bezeichneten Phänomens hingewiesen, dass Zuwanderer für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie eigentlich überqualifiziert sind.

Ein weiteres Kriterium, das die Regierungen bei der Beurteilung der Wirkung ihrer Zuwanderungsstrategien berücksichtigen, ist die wirtschaftliche Entwicklung der Drittländer. Zuwanderung kann auch die als „Brain Drain“ bezeichnete massive Abwanderung von Fachkräften aus den Herkunftsländern und dadurch einen Rückgang des dortigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzials zur Folge haben. Eine Möglichkeit, dieses Problem in den Griff zu bekommen, ist die Förderung von Systemen der sogenannten „zirkulären Migration“, die Migranten dabei unterstützen, einfacher als bisher zwischen dem Herkunftsland und dem Arbeitsplatz im Ausland hin- und herzuwechseln. Damit, so hofft man, kann die vorübergehende oder dauerhafte Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in einen Zugewinn an Fachwissen oder „Brain Gain“ münden, indem die Migranten die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie im Ausland erworben haben, in ihrer Heimat einbringen.

Abgesehen von Politikansätzen zur Förderung der Anwerbung von Arbeitskräften konzentriert sich die Migrationspolitik oft auf die folgenden beiden Gebiete:

- die Verhinderung illegaler Einwanderung<sup>(6)</sup> und illegaler Beschäftigung von Migranten ohne Arbeitserlaubnis;
- die Förderung der Integration von Einwanderern in die Gesellschaft.

Um die illegale Einwanderung (Schleuserwesen, Menschenhändlernetze und illegale Beschäftigung) zu verhindern und zu bekämpfen, werden beträchtliche Ressourcen mobilisiert. Ende 2010 treten neue Vorschriften für die Rückführung und Rückkehr von Migranten in Kraft, die unter anderem die

<sup>(6)</sup> Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0107:DE:PDF>.

Bereiche Ausweisung, Inhaftierung, Rechtsmittelverfahren und den Umgang mit schutzbedürftigen Personen betreffen. Die EU hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine „dynamische und gerechte Einwanderungspolitik“ mit einer „flexiblen Aufnahmeregelung“ zu fördern, damit Aufnahmeländer, Arbeitgeber, Migranten und Herkunftsländer gleichermaßen von den positiven Auswirkungen einer legalen Zuwanderung profitieren.

Wenn es den Migranten nicht gelingt, sich in die Gesellschaft zu integrieren, können hierdurch sozioökonomische Kosten entstehen, wie dies beispielsweise durch niedrigere Erwerbstätigenquoten (insbesondere der Frauen), einen höheren Schwarzarbeitsanteil, höhere Jugendarbeitslosigkeit und niedrigere Bildungsabschlüsse von Migrantenkindern bereits der Fall ist.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Eurostat erstellt eine ganze Reihe von Statistiken zu Themen im Zusammenhang mit internationaler Wanderung und Staatsbürgerschaft, einschließlich Zu- und Abwanderungsströme, Bevölkerungszahlen nach Staatsangehörigkeit oder Geburtsland sowie Informationen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Die Daten werden auf jährlicher Basis von den nationalen statistischen Ämtern geliefert. Während in einigen Mitgliedstaaten die Statistiken zu Wanderungsbewegungen und Migrantenbevölkerung auf Bevölkerungsregistern oder Registern über Aufenthaltsberechtigte ausländische Staatsbürger beruhen, verwenden andere Stichprobenerhebungen oder Daten aus Verwaltungsverfahren wie der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen.

Ein **Staatsangehöriger** ist eine Person, die die Staatsbürgerschaft des Landes besitzt, in dem sie ihren üblichen Aufenthaltsort hat. **Nichtstaatsangehörige (Ausländer)** sind Personen, die nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem

sie ihren üblichen Aufenthaltsort haben. Anhand der von Eurostat erhobenen Statistiken lässt sich die Grundgesamtheit der Ausländer aufschlüsseln in Ausländer, die Staatsbürger anderer Mitgliedstaaten sind, und Ausländer, die Staatsbürger von Drittstaaten sind.

Der **Erwerb der Staatsangehörigkeit** wird zuweilen als ein Indikator für die förmliche Integration von Migranten in ihr Aufnahmeland angesehen. Voraussetzung für die Einbürgerung ist in der Regel, dass die betreffende Person seit längerer Zeit in dem Land aufenthaltsberechtigt ist; daneben spielen weitere Faktoren (z. B. Sprachkenntnisse) eine Rolle. Die Staatsangehörigkeit kann Personen zuerkannt werden, die zuvor Staatsangehörige eines anderen Landes oder staatenlos waren.

Als **Einwanderer** gelten Personen, die aus dem Ausland einreisen oder zurückkehren, um in dem betreffenden Land für eine gewisse Zeit zu wohnen, nachdem sie zuvor in einem anderen Land ansässig waren. Als **Auswanderer** gelten Personen, die das Land ihres üblichen Aufenthaltsorts verlassen und sich effektiv im Ausland niederlassen. Wie bei den Statistiken zur Staatsangehörigkeit können die Angaben über Wanderungsbewegungen nach Staatsangehörigen, Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörigen aufgeschlüsselt werden.

Im Sommer 2007 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat eine Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz <sup>(17)</sup> angenommen, mit der die Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer aufgehoben wurde. Der Schwerpunkt der Verordnung liegt auf der Bereitstellung von harmonisierten statistischen Definitionen auf der Grundlage bestehender internationaler Normen (insbesondere der Empfeh-

<sup>(17)</sup> Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007; nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l\\_199/l\\_19920070731de00230029.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_199/l_19920070731de00230029.pdf).



lungen der Vereinten Nationen bezüglich der Statistiken über die internationale Wanderung) und europäischer Rechtsvorschriften über Zuwanderung, Asyl und Grenzkontrollen. Zwar müssen die Definitionen der Verordnung verwendet werden, doch ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, je nach Verfügbarkeit und gemäß den nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken geeignete Datenquellen zu verwenden. Die neue Verordnung regelt die Erstellung von Statistiken über internationale Wanderung, den ausländischen Bevölkerungsanteil, die Einbürgerung, Asylanträge und -entscheidungen, die Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts, die Rückführung von Migrantinnen ohne Aufenthaltserlaubnis und über Aufenthaltsgenehmigungen für Drittstaatsangehörige.

Als ein weiterer Aspekt der Verordnung werden die meisten zu erhebenden Statistiken nach Alter und Geschlecht untergliedert. Dies ist insbesondere für den Versuch von Interesse, Maßnahmen zu überwachen, mit denen der Frauen- und Kinderhandel bekämpft werden soll. 2010 werden die ersten Daten veröffentlicht, die nach dieser Verordnung über internationale Wanderung, den ausländischen Bevölkerungsanteil, die Einbürgerung, die Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts, die Rückführung von Migrantinnen ohne Aufenthaltserlaubnis und über Aufenthaltsgenehmigungen für Drittstaatsangehörige erhoben wurden. Daten über Asylanträge und -entscheidungen nach der Verordnung wurden bereits veröffentlicht.

### Wichtigste Ergebnisse

Die Bevölkerung der EU-27 umfasste im Jahr 2008 497,4 Millionen Menschen; bei der großen Mehrzahl hiervon (93,8%) handelte es sich um Staatsangehörige der Mitgliedstaaten. Die 30,8 Millionen Ausländer, die in der EU leben, machten einen Anteil von 6,2% der Gesamtbevölkerung aus; fast zwei Drittel (63,3% oder 19,5 Millionen) hiervon waren Drittstaatsangehörige

und lediglich etwas mehr als ein Drittel (36,7% oder 11,3 Millionen) Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten. In einer Mitteilung der Europäischen Kommission [KOM(2009) 262 endg.] wird zudem ein Schätzwert von rund 8 Millionen in der EU lebenden illegalen Einwanderern genannt.

Über die Jahre gesehen können Trends bei der Zuwanderung die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Staatsangehörigkeit erheblich beeinflussen. So kann beispielsweise in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen über einen langen Zeitraum hinweg ein positiver Wanderungssaldo (mehr Zuwanderer als Abwanderer) zu verzeichnen ist, der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ganz beträchtlich sein. Allerdings besteht für Migrantinnen, die sich in die lokalen Gemeinschaften integrieren, häufig die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes zu erwerben (wenngleich sich die maßgeblichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten hierzu unterscheiden). Wenn dies der Fall ist, kann der relative Anteil der Staatsangehörigen zunehmen. Wie aus den verfügbaren Daten hervorgeht, erwarben im Jahr 2007 mehr als 700 000 Menschen die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten; im Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland wurden insgesamt 410 000 Neubürger gezählt.

Absolut gesehen waren 2008 die meisten Ausländer in Deutschland (7,3 Millionen), Spanien (5,3 Millionen), dem Vereinigten Königreich (4,0 Millionen), Frankreich (3,7 Millionen) und Italien (3,4 Millionen) ansässig. In diesen fünf Ländern zusammen genommen lebten mehr als drei Viertel aller Ausländer in der EU, und nur in diesen Mitgliedstaaten überstieg die Zahl der ausländischen Bürger die Millionengrenze.

Relativ betrachtet lag der ausländische Bevölkerungsanteil in den Mitgliedstaaten im Jahr 2008 zwischen weniger als 1% der Gesamtbevölkerung in Rumänien, Polen, Bulgarien und der Slowakei und 42,6% in

Luxemburg. Über 10% der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil der Nichtstaatsangehörigen auch in Österreich (10,3%), Spanien (11,6%), Irland (12,6%), Zypern (15,9%), Estland (17,1%) und Lettland (18,3%). Hierbei ist zu beachten, dass in den Zahlen für die beiden letztgenannten Länder Personen enthalten sind, die bereits vor dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion in dem betreffenden Land ansässig waren, jedoch nicht die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltslandes erworben haben.

Die Mehrzahl der in der EU ansässigen Drittstaatsangehörigen besitzt die Staatsbürgerschaft der Türkei, Marokkos, Albanien und Chinas. Welchen Staaten die Ausländer in den Mitgliedstaaten angehören, ist sehr unterschiedlich und wird unter anderem von der geografischen Nähe, den politischen Entwicklungen der letzten Jahre, historischen Beziehungen oder einer gemeinsamen Sprache beeinflusst.

In den meisten Mitgliedstaaten bestand die ausländische Bevölkerung im Jahr 2008 mehrheitlich aus Drittstaatsangehörigen. In den baltischen Mitgliedstaaten und in Slowenien kamen über 90% der Ausländer aus Drittstaaten. Im Gegensatz hierzu ist in Belgien, Irland, Luxemburg, Malta, der Slowakei, Ungarn und Zypern die Zahl der Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten höher als die der Bürger von Drittstaaten. Am höchsten ist der Anteil der Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten mit 86% in Luxemburg.

Der Wanderungssaldo für die EU-27 erreichte 2007 mit 2,1 Millionen einen Höchststand. Zwar liegen nicht alle Daten vor (insbesondere fehlen Angaben für Frankreich und Griechenland), doch wanderten im Jahr 2007 über 1,8 Millionen Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten aus. Die bei Weitem höchste Zahl an Auswanderern entfiel auf Deutschland (637 000) – damit kehrten mehr Auswanderer Deutschland den Rücken als Spanien und dem Vereinigten Königreich zusammen. Wie aus den Daten hervorgeht, die

für 21 der Mitgliedstaaten vorliegen, waren 36% der Auswanderer, die im Jahr 2007 einen der Mitgliedstaaten verließen, Bürger eines Drittstaats; etwa ebenso hoch war der Anteil der Staatsangehörigen, die ihren Mitgliedstaat verließen; die verbleibenden 28% entfielen auf Auswanderer, die Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten waren.

Über 3 Millionen Zuwanderer kamen im Jahr 2007 neu in die Mitgliedstaaten, davon allein 2 Millionen nach Spanien, Deutschland und in das Vereinigte Königreich. In den 22 Mitgliedstaaten, für die Daten vorlagen, waren rund 48% der Zuwanderer Staatsangehörige von Drittstaaten, 40% waren Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten und 12% Staatsangehörige, die in den Mitgliedstaat zurückkehrten, dessen Staatsangehörigkeit sie besaßen. Nicht alle Zuwanderer mit Drittstaatsangehörigkeit wanderten neu in die EU zu, da die Zahlen auch Drittstaatsangehörige einschließen, die von einem Mitgliedstaat in einen anderen zogen. Im Jahr 2007 hatten zurückkehrende Staatsangehörige in Bulgarien, Dänemark, Estland, Litauen und Polen (nur Daueraufenthalte) den höchsten Anteil an der Zuwanderung. In Belgien, Deutschland, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich und der Slowakei handelte es sich bei den Zuwanderern größtenteils um Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten, während in den übrigen Mitgliedstaaten Drittstaatsangehörige den größten Teil der Zuwanderer ausmachten.

In den meisten Mitgliedstaaten, für die Daten für 2007 vorliegen, war die Mehrheit der Zuwanderer relativ jung (im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 39 Jahren). In Dänemark und der Tschechischen Republik gehörten über 70% der Zuwanderer dieser Altersgruppe an. Die einzigen Mitgliedstaaten, in denen weniger als 50% der Zuwanderer der Altersgruppe der 15- bis 39-Jährigen angehörten, waren Bulgarien, Griechenland und Lettland.



**Tabelle 2.18:** Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 1 January 2008; Erwerb der Staatsangehörigkeit 2007 (in Personen)

	Staatsangehörige (¹)	Ausländer (¹)	davon:		Erwerb der Staatsangehörigkeit (²)
			andere Länder der EU-27	Länder außerhalb der EU-27	
<b>EU-27</b>	466 652 667	30 778 489	11 302 401	19 476 088	:
Belgien	9 695 418	971 448	659 423	312 025	36 063
Bulgarien	7 615 836	24 402	3 608	20 794	5 966
Tschech. Rep.	10 033 481	347 649	131 516	216 133	2 371
Dänemark	5 177 301	298 450	93 166	205 284	3 648
Deutschland	74 962 442	7 255 395	2 515 508	4 739 887	113 030
Estland	1 111 600	229 300	8 300	221 000	4 242
Irland	3 847 645	553 690	392 068	161 622	4 649
Griechenland	10 307 400	906 400	158 300	748 100	3 921
Spanien	40 021 164	5 262 095	2 112 623	3 149 472	71 936
Frankreich	60 079 000	3 674 000	1 283 000	2 391 000	132 002
Italien	56 186 639	3 432 651	934 435	2 498 216	35 266
Zypern	664 000	125 300	81 300	44 000	2 780
Lettland	1 855 401	415 493	7 933	407 560	8 322
Litauen	3 323 423	42 934	2 669	40 265	371
Luxemburg	277 910	205 889	177 018	28 871	1 236
Ungarn	9 868 821	176 580	100 806	75 774	8 442
Malta	394 830	15 460	8 188	7 272	553
Niederlande	15 717 024	688 375	262 964	425 411	30 653
Österreich	7 483 410	835 182	289 742	545 440	14 010
Polen	38 057 799	57 842	25 032	32 810	1 542
Portugal	10 171 242	446 333	115 832	330 501	3 627
Rumänien	21 502 527	26 100	5 971	20 129	31
Slowenien	1 957 245	68 621	4 112	64 509	1 551
Slowakei	5 360 094	40 904	25 909	14 995	1 478
Finnland	5 167 776	132 708	47 193	85 515	4 824
Schweden	8 658 439	524 488	240 985	283 503	33 629
Ver. Königreich	57 154 800	4 020 800	1 614 800	2 406 000	164 540
Kroatien	4 399 300	37 100	7 800	29 300	13 240
EJR Mazedonien	:	:	:	:	1 713
Türkei	72 228 000	292 000	:	:	4 807
Island	286 113	13 778	8 061	5 717	647
Norwegen	4 470 911	266 260	137 891	128 369	14 877
Schweiz	5 991 401	1 602 093	968 270	633 823	43 889

(¹) Türkei und Island: 2006.

(²) Italien und Portugal: 2006.

Quelle: Eurostat ([migr\\_st\\_popctz](#) und [tps00024](#))



**Tabelle 2.19:** Auswanderung nach Staatsangehörigkeitsgruppe, 2007  
(in Personen)

	Staatsangehörige	Ausländer (¹)	davon:	
			andere Länder der EU-27	Länder außerhalb der EU-27
Belgien	45 615	45 437	19 849	25 588
Bulgarien	2 923	35	6	29
Tschech. Rep.	2 076	18 424	2 221	16 203
Dänemark	23 771	17 795	8 708	9 087
Deutschland	161 105	475 749	278 428	197 321
Estland	3 940	444	123	321
Irland	:	:	:	:
Griechenland	:	:	:	:
Spanien	28 091	198 974	23 383	175 591
Frankreich	:	:	:	:
Italien	:	11 940	:	:
Zypern	816	10 573	1 594	8 979
Lettland	1 881	2 302	165	2 137
Litauen	11 422	2 431	476	1 955
Luxemburg	2 033	8 641	7 506	1 135
Ungarn	367	4 133	3 037	1 096
Malta	1 350	3 679	3 129	550
Niederlande	62 250	29 037	15 199	13 838
Österreich	19 324	52 604	26 623	25 981
Polen	35 301	179	90	89
Portugal	:	:	:	:
Rumänien	8 830	0	:	:
Slowenien	3 178	11 765	1 516	10 249
Slowakei	1 574	1 996	956	1 040
Finnland	9 330	3 113	1 866	1 247
Schweden	24 990	20 428	10 607	9 821
Ver. Königreich	159 339	158 247	64 958	93 289
Kroatien	8 084	273	33	240
EJR Mazedonien	224	16	7	9
Norwegen	8 798	13 324	8 466	4 858
Schweiz	29 487	60 688	40 986	19 702

(¹) Italien: 2005.

Quelle: Eurostat ([migr\\_emictz](#))



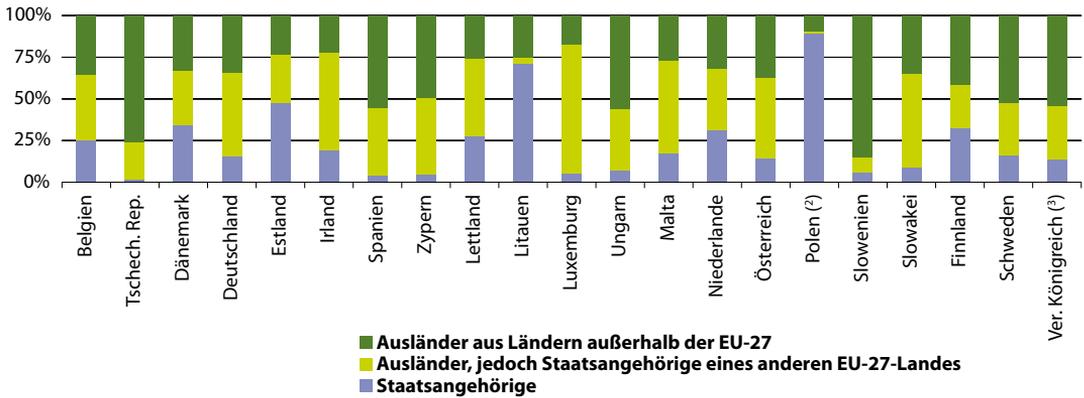
**Tabelle 2.20:** Einwanderung nach Staatsangehörigkeitsgruppe, 2007  
(in Personen)

	Staatsangehörige	Ausländer (¹)	davon:	
			andere Länder der EU-27	Nicht EU-27- Landes
Belgien	36 483	109 926	58 025	51 901
Bulgarien	1 498	60	6	54
Tschech. Rep.	1 934	102 511	23 026	79 485
Dänemark	22 033	42 623	21 381	21 242
Deutschland	106 014	574 752	343 851	230 901
Estland	1 789	1 952	1 089	863
Irland	17 136	71 643	52 259	19 384
Griechenland	:	133 185	:	:
Spanien	37 732	920 534	389 203	531 331
Frankreich	:	182 390	:	:
Italien	:	267 634	:	:
Zypern	953	18 064	8 680	9 384
Lettland	986	2 555	1 642	913
Litauen	6 141	2 468	315	2 153
Luxemburg	909	15 766	12 859	2 907
Ungarn	1 754	22 607	9 059	13 548
Malta	1 171	5 559	3 767	1 792
Niederlande	36 561	80 258	43 228	37 030
Österreich	14 911	91 748	52 251	39 497
Polen	13 384	1 611	196	1 415
Portugal	:	27 703	:	:
Rumänien	:	9 575	:	:
Slowenien	1 689	27 504	2 646	24 858
Slowakei	1 417	14 848	9 183	5 665
Finnland	8 525	17 504	6 803	10 701
Schweden	15 949	83 536	31 352	52 184
Ver. Königreich	71 424	455 290	171 863	283 427
Kroatien	13 704	915	251	664
EJR Mazedonien	366	954	147	807
Türkei	:	178 964	:	:
Island	3 130	7 304	6 224	1 080
Norwegen	8 276	53 498	33 426	20 072
Schweiz	21 779	143 855	99 054	44 801

(¹) Frankreich und Portugal: 2006; Italien und Türkei: 2005.

Quelle: Eurostat ([migr\\_immictz](#))

**Abbildung 2.19:** Zuwanderung nach größeren Staatsangehörigkeitsgruppen, 2007 <sup>(1)</sup>  
(in % aller Einwanderer)



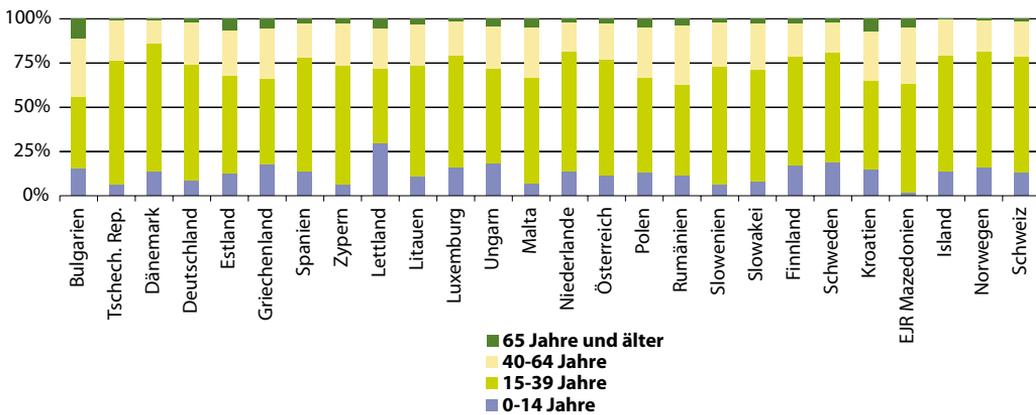
<sup>(1)</sup> Bulgarien, Griechenland, Frankreich, Italien, Portugal und Rumänien, nicht verfügbar.

<sup>(2)</sup> Nur Zuwanderung für unbefristeten Aufenthalt.

<sup>(3)</sup> Ohne Zuwanderer aus Irland, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Quelle: Eurostat ([migr\\_immictz](#))

**Abbildung 2.20:** Zuwanderung nach Altersgruppen, 2007 <sup>(1)</sup>  
(in %)



<sup>(1)</sup> Belgien, Irland, Frankreich, Italien, Portugal und Vereinigtes Königreich, nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat ([migr\\_immictz](#))



## 2.7 Asyl

### Einleitung

Die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (in der Fassung des New Yorker Protokolls von 1967) bestimmt seit fast 60 Jahren, welche Personen als Flüchtlinge gelten; das darin festgelegte gemeinsame Flüchtlingskonzept bildet seitdem einen der Eckpfeiler für die Entwicklung eines gemeinsamen Asylsystems in der EU.

Asyl ist eine Form des Schutzes, den ein Staat auf seinem Gebiet einer Person gewährt, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren Wohnsitz hat, keinen Schutz suchen kann, insbesondere aus Furcht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Einstellung.

Seit 1999 arbeitet die EU an der Entwicklung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, das mit der Genfer Konvention und anderen geltenden internationalen Instrumenten im Einklang steht. In der ersten Phase dieser Entwicklungsarbeit wurde eine Reihe von Richtlinien verabschiedet. Die vier wichtigsten rechtlichen Instrumente zum Thema Asyl sind:

- die Richtlinie über Aufnahmebedingungen<sup>(18)</sup>;
- die Richtlinie über Asylverfahren<sup>(19)</sup>;

- die Anerkennungsrichtlinie<sup>(20)</sup>, and;
- die Dublin-Verordnung<sup>(21)</sup>.

Im Haager Programm, das von den Staats- und Regierungschefs im November 2004 angenommen wurde, wurde der Gedanke, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem zu entwickeln, mit der Forderung nach einer zweiten Phase weitergeführt, in der unter anderem gemeinsame Verfahren und ein einheitlicher Rechtsstatus für Personen, denen Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt wurde, geschaffen werden. Die Europäische Kommission legte ihre Überlegungen zur Entwicklung der zweiten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in einer Mitteilung über eine künftige Asylstrategie<sup>(22)</sup> vor, die 2008 angenommen wurde. Darin wird vorgeschlagen, die Rechtsvorschriften weiter zu harmonisieren und – sowohl innerhalb der EU als auch zwischen der EU und Drittländern – die praktische Zusammenarbeit zu verstärken und die Solidarität zu fördern.

Die Überlegungen, die die Europäische Kommission in ihrer Asylstrategie vorstellte, mündeten in eine Reihe konkreter Vorschläge, die zwischen November 2008 und Oktober 2009 formuliert wurden. Im Einzelnen sind dies:

- Änderungen der Richtlinien über Aufnahmebedingungen, Asylverfahren und Anerkennung,

<sup>(18)</sup> Richtlinie 2003/9/EG vom 27. Januar 2003; nähere Informationen unter: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l\\_031/l\\_03120030206de00180025.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2003/l_031/l_03120030206de00180025.pdf).

<sup>(19)</sup> Richtlinie 2005/85/EG vom 1. Dezember 2005; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:326:0013:0034:DE:PDF>.

<sup>(20)</sup> Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0083:DE:HTML>.

<sup>(21)</sup> Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:050:0001:0010:DE:PDF>.

<sup>(22)</sup> KOM(2008) 360; nähere Informationen unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0360:FIN:DE:PDF>

- Änderungen der Dublin-Verordnung,
- die Einrichtung einer europäischen Unterstützungsagentur (European Asylum Support Office – EASO) zur Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit und
- die Einführung eines gemeinschaftlichen Wiederansiedlungsprogramms, mit dem Drittländer unterstützt werden sollen, die große Flüchtlingspopulationen aufnehmen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Im Haager Programm waren eine bessere praktische Zusammenarbeit und der Austausch von Informationen über Wanderung und Asylfragen gefordert worden. Am 11. Juli 2007 wurde eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz angenommen. Aufgrund dieser Verordnung wurden un­längst die Statistiken über Asylanträge und die nachfolgenden Entscheidungen über die Zuerkennung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft oder anderer Formen des internationalen Schutzes angepasst. So werden Statistiken über Asylanträge jetzt monatlich erstellt, um eine kontinuierliche Beobachtung der kurzfristigen Veränderungen hinsichtlich Herkunft und Zahl der Asylbewerber zu ermöglichen.

**Asylanträge** sind Anträge von Personen, die auf individueller Basis Asyl oder einen ähnlichen Schutz beantragen, gleichgültig, ob sie ihren Antrag bei der Ankunft an der Landesgrenze oder innerhalb des Landes stellen, und unabhängig davon, ob sie legal oder illegal in das Land eingereist sind. Ein **Asylbewerber** ist eine Person, die unter Berufung entweder auf Artikel 1 der Genfer Konvention vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge in der Fassung des New Yorker Protokolls vom 31. Januar 1967 oder das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame oder unmenschliche Behandlung (UNCAT) oder die Europäische Menschenrechtskonventi-

on oder andere Schutzinstrumente Schutz beantragt. Ein Asylsuchender ist eine Person, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling oder eine andere Form von internationalem Schutz gestellt hat und auf eine Entscheidung wartet. Ein **Flüchtling** (im Sinne des Artikels 1 der UN-Konvention von 1951) ist eine Person, die gute Gründe hat, Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu befürchten. Es kann sein, dass Asylbewerber vorübergehend oder auf Dauer in einem Land geduldet werden, auch wenn sie nicht als Flüchtlinge gemäß der UN-Konvention von 1951 anerkannt werden – beispielsweise kann Asylbewerbern subsidiärer Schutz oder Schutz aus humanitären Gründen gewährt werden.

### Wichtigste Ergebnisse

Bei der Betrachtung von Asylstatistiken sollten zwei verschiedene Personenkategorien berücksichtigt werden. Die erste Kategorie umfasst Asylsuchende, die einen Asylantrag gestellt haben, der zurzeit von einer zuständigen Behörde geprüft wird („Asylanträge“). Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, können in der Regel im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats verbleiben, während ihr Antrag geprüft wird. Die zweite Kategorie besteht aus Personen, die nach Prüfung als Flüchtlinge anerkannt wurden oder denen internationaler Schutz anderer Art gewährt wurde („positive Entscheidungen“).

In den letzten Jahren ist die Zahl der Asylanträge drastisch zurückgegangen. Nach den Höchstständen in den Jahren 1992 (670 000 Anträge in der EU-15) und 2001 (424 500 Anträge in der EU-27) gingen im Jahr 2007 in der EU-27 geschätzte 222 600 Asylanträge ein. Allerdings bedeutete diese Zahl gegenüber dem Jahr davor einen Anstieg um 25 000 Anträge, der zum Teil auf eine gestiegene Zahl von Antragstellern aus dem Irak zurückzuführen war.



Die Zahl der Asylanträge und deren relative Bedeutung (beispielsweise gerechnet als prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung) ist in den Mitgliedstaaten recht unterschiedlich. Die meisten Asylanträge wurden 2007 in Schweden eingereicht, danach folgten Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland und Deutschland. Der rasche Anstieg bei der Zahl der in Griechenland gestellten Anträge in den letzten Jahren ist auf die geografische Lage des Landes im Südosten Europas zurückzuführen. Griechenland wird von den Menschen, die vor den Konflikten im Irak oder Afghanistan fliehen, häufig als Tor nach Europa gesehen. Auch die große Zahl an Asylanträgen in Schweden steht in engem Zusammenhang mit dem Irakkonflikt; Iraker stellten 2008 mit einem Anteil von 7,6% der Ausländer die zweitgrößte Gruppe Nichtstaatsangehöriger in Schweden. Damit war ihr Anteil höher als in Norwegen und Dänemark, lediglich in Finnland war er noch höher.

Im Jahr 2006 führte fast ein Viertel (23,2%) der Asylentscheidungen in der EU-27 zur Zuerkennung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzstatus, während über die Hälfte (57,8%) der Anträge abgelehnt wurden. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2006 in der EU-27 nur etwas mehr als 55 000 Menschen der Flüchtlingsstatus oder subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde; dies entspricht 0,01% der Gesamtbevölkerung.

Bei der Entscheidung über Asylanträge bestehen unter den Mitgliedstaaten weiterhin große Unterschiede. 2007 wurden in Lett-

land, Luxemburg, Dänemark, Italien (2006) und Malta mehr als die Hälfte der Anträge positiv entschieden; auch Schweden verzeichnete mit 48,2% einen relativ hohen Anteil an positiven Entscheidungen. Im Gegensatz hierzu wurden in Griechenland, Irland, Ungarn, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern weniger als 10% positive Entscheidungen gefällt – am geringsten war deren Anteil mit 0,8% in Griechenland.

In absoluten Zahlen verzeichnete 2007 Schweden mit 15 640 die höchste Zahl an positiven Entscheidungen und erreichte damit fast das Doppelte von Deutschland (7 870). Das Vereinigte Königreich (6 805), Italien (5 215 im Jahr 2006) und Österreich (5 195) rangierten bei den positiven Entscheidungen auf den folgenden Plätzen. Die einzigen weiteren Länder mit mehr als eintausend positiven Entscheidungen im Jahr 2007 waren die Niederlande (2006), Frankreich, Polen und Belgien (2006).

Asylsuchende, deren Anträge positiv entschieden wurden, machten 2007 in Schweden 0,17% der Gesamtbevölkerung aus; die einzigen weiteren Mitgliedstaaten mit Bevölkerungsanteilen über 0,1% waren Malta (0,15%) und Luxemburg (0,11%). 2007 betrug in Estland, Lettland, Portugal, Rumänien, Slowenien und Spanien der Anteil der Asylsuchenden, deren Anträge positiv entschieden wurden, weniger als 0,001% der Bevölkerung, was möglicherweise eher auf die geringe Zahl der Asylanträge als auf einen relativ geringen Anteil positiver Entscheidungen zurückgeht.

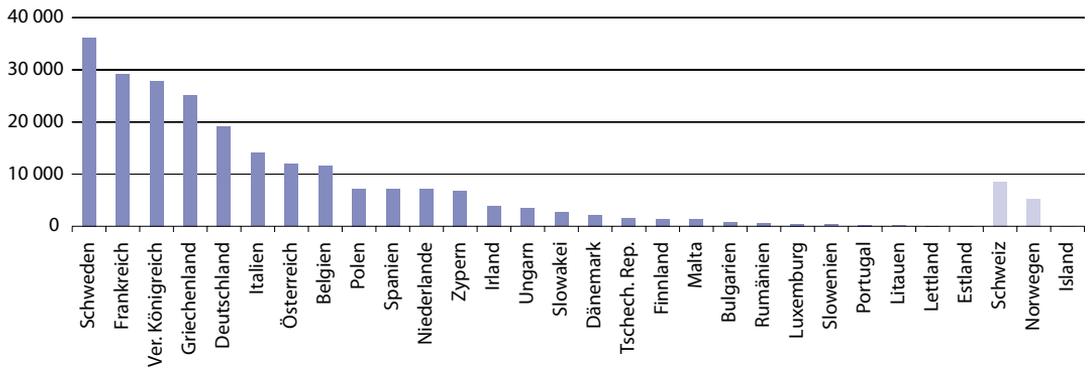
**Tabelle 2.21: Asylanträge**  
(in Personen)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	:	313 645	380 450	406 585	424 180	421 470	344 800	276 675	234 675	197 410	222 635
Belgien	11 790	21 965	35 780	42 690	24 505	18 800	13 585	12 400	12 575	8 870	11 575
Bulgarien	370	835	1 350	1 755	2 430	2 890	1 320	985	700	500	815
Tschech. Rep.	2 110	4 085	7 355	8 790	18 095	8 485	11 400	5 300	3 590	2 730	1 585
Dänemark	5 100	5 700	6 530	10 345	12 510	5 945	4 390	3 235	2 280	1 960	2 225
Deutschland	104 355	98 645	94 775	78 565	88 285	71 125	50 565	35 605	28 915	21 030	19 165
Estland	0	25	25	5	10	10	15	10	10	5	15
Irland	3 880	4 625	7 725	10 940	10 325	11 635	7 485	4 265	4 305	4 240	3 935
Griechenland	4 375	2 950	1 530	3 085	5 500	5 665	8 180	4 470	9 050	12 265	25 115
Spanien	4 975	4 935	8 405	7 925	9 490	6 310	5 765	5 365	5 050	5 295	7 195
Frankreich	21 415	22 375	30 905	38 745	47 290	51 085	59 770	58 545	49 735	30 750	29 160
Italien	1 890	13 100	18 450	15 195	17 400	16 015	13 705	9 630	9 345	10 350	14 055
Zypern	:	225	790	650	1 620	950	4 405	9 675	7 715	4 540	6 780
Lettland	:	35	20	5	15	25	5	5	20	10	35
Litauen	240	160	145	305	425	365	395	165	100	145	125
Luxemburg	435	1 710	2 930	625	685	1 040	1 550	1 575	800	525	425
Ungarn	:	7 120	11 500	7 800	9 555	6 410	2 400	1 600	1 610	2 115	3 420
Malta	70	160	255	160	155	350	455	995	1 165	1 270	1 380
Niederlande	34 445	45 215	39 275	43 895	32 580	18 665	13 400	9 780	12 345	14 465	7 100
Österreich	6 720	13 805	20 130	18 285	30 125	39 355	32 360	24 635	22 460	13 350	11 920
Polen	3 580	3 425	3 060	4 660	4 480	5 170	6 810	7 925	5 240	4 225	7 205
Portugal	250	355	305	225	235	245	115	115	115	130	225
Rumänien	1 425	1 235	1 665	1 365	2 280	1 000	885	545	485	380	660
Slowenien	70	335	745	9 245	1 510	650	1 050	1 090	1 550	500	370
Slowakei	645	505	1 320	1 555	8 150	9 745	10 300	11 395	3 550	2 850	2 640
Finnland	970	1 270	3 105	3 170	1 650	3 445	3 090	3 575	3 595	2 275	1 405
Schweden	9 680	12 840	11 220	16 285	23 500	33 015	31 355	23 160	17 530	24 320	36 205
Ver. Königreich	32 500	46 015	71 160	80 315	71 365	103 080	60 045	40 625	30 840	28 320	27 905
Island	:	:	:	:	:	:	:	:	85	40	:
Norwegen	2 270	8 375	10 160	10 845	14 770	17 480	16 020	7 950	5 400	5 320	:
Schweiz	23 185	39 735	43 935	15 780	18 720	24 255	18 920	12 730	8 650	8 580	:

Quelle: Eurostat (tps00021)



**Abbildung 2.21:** Asylanträge, 2007 <sup>(1)</sup>  
(in Personen)



<sup>(1)</sup> Vorläufige Zahlen; EU-27: 222 635 Asylanträge im Jahr 2007; Island, Norwegen und Schweiz: 2006.

Quelle: Eurostat (tps00021)



Tabelle 2.22: Asylentscheidungen

	Zahl der Entscheidungen		davon positiv (%)		davon negativ (%)	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007
EU-27 (¹)	:	237 970	:	23,2	:	57,8
Belgien (¹)	:	8 345	:	29,2	:	70,8
Bulgarien	2 235	770	32,2	43,5	33,8	31,8
Tschech. Rep.	12 065	2 280	1,0	17,1	42,6	68,9
Dänemark	:	850	:	55,9	:	44,1
Deutschland	130 130	28 570	6,2	27,5	60,6	44,6
Estland	:	15	:	33,3	:	66,7
Irland	:	3 810	:	9,8	:	90,0
Griechenland	:	20 990	:	0,8	:	98,5
Spanien	6 235	5 400	4,4	4,5	95,6	95,5
Frankreich	49 960	29 150	12,5	11,5	87,5	88,5
Italien (¹)	16 875	9 260	7,4	56,3	92,6	39,7
Zypern	:	7 170	:	2,9	:	32,3
Lettland	25	20	0,0	50,0	100,0	50,0
Litauen	385	145	74,0	41,4	11,7	34,5
Luxemburg	1 050	1 035	7,6	52,2	92,4	41,5
Ungarn	9 200	2 805	17,2	8,9	27,9	49,0
Malta	:	955	:	65,4	:	34,6
Niederlande (¹)	34 255	14 180	10,4	30,6	77,3	53,0
Österreich	29 880	16 045	3,6	32,4	14,3	41,4
Polen	5 415	6 185	4,7	49,1	86,2	29,7
Portugal	230	110	13,0	22,7	71,7	77,3
Rumänien	1 160	590	11,2	22,9	81,9	57,6
Slowenien	740	540	0,7	1,9	16,2	50,0
Slowakei	:	2 970	:	3,2	:	39,7
Finnland	3 035	2 020	19,6	41,6	74,6	51,7
Schweden	27 115	32 470	20,3	48,2	68,2	37,5
Ver. Königreich	103 450	27 630	32,3	24,6	67,7	70,5
Island (¹)	:	30	:	0,0	:	66,7
Norwegen (¹)	:	4 215	:	40,0	:	48,0

(¹) 2006 statt 2007.

Quelle: Eurostat (tps00163, migr\_asydctzy und tps00164)